GEMEINDE BOTE

Amtsblatt 5 **Donnerstag, 3. Februar 2022** 82. Jahrgang

Diese Ausgabe erscheint auch online

Gemeinde
Kirchentellinsfurt

Geschichten aus der Ortsgeschichte

Kirchentellinsfurter Gastwirtschaften und warum zwar manche Straßen, aber keine Tübinger Studentenverbindung nach ihnen heißen

Zahlreiche Gaststätten waren in früheren Zeiten in Kirchentellinsfurt zu finden und jede Liste kann nur lückenhaft bleiben, zumal noch Besenwirtschaften wie die „Brezel“ (Im Gässle) oder Kioske wie der am Stausee oder im Tal hinzukommen. Überhaupt ist zu unterscheiden zwischen Schild- und Gassenwirtschaften, Erstere durch ein ordentliches Wirtshausschild gekennzeichnet und eine Beherbergungsmöglichkeit bietend. Hierzu zählte unter anderem der „Hirsch“ am oberen Ende der Alten Steige, der allerdings 1903 dem Neubau der Neuen Steige zum Opfer fiel. Bereits 1594 ist eine Wirtschaft namens „Stern“ überliefert. 1849 wurden für Kirchentellinsfurt insgesamt zwei Schildwirtschaften und sechs Gassenwirtschaften genannt – bei rund 1.200 Einwohnern!

Bild der Fa. Metz, vor 1908 *Foto: Metz*

Von einiger Dauer und Wirkung waren: der „Schwanen“ (nahe der Hofstatt), die „Schöne Aussicht“ oder auch „Koch‘sche Bierwirtschaft“ genannt (Alte Steige), die Bahnhofswirtschaft, der „Löwen“ (Anfang Gässle), der „Bären“ (Anfang von „In der Gass“), die „Germania“ (untere Dorfstraße), die Gaststätte im Schloss, der „Pflug“ (In der Gass), das „Waldhorn“ (Dorfstraße), das Café Käser (am Plon), das Café am Plon (auch „Klitscher“ geheißen) oder das Café Weber (Neue Steige).

Zu den größten zählen aber sicher der „Adler“, dessen „Adlerwiesen“ lange der Festplatz der Gemeinde waren – heute befindet sich darauf die große Tankstelle am Ortseingang –, und der „Ochsen“, Letzterer mit eigener Brauerei und später angebautem Saal, der wohl seinen Hopfen zwischen Neuer Steige und Mühleweg anbaute. Der „Ochsen“ befand sich links und rechts des unteren Endes der Neuen Steige und noch heute ist diese Stelle bei manchen als „beim Ochsen“ bekannt. Noch nachhaltiger prägten die „Krone“ (heute Volksbänkle, In der Gass) und die „Eintracht“ die Namensgebung ihrer Umgebung, wurden doch nach ihnen die „Kronenstraße“ und der „Eintrachthof“ benannt.

Schließlich bleibt noch die „Villa“, wieder eine Gaststätte an einer nach ihr benannten Straße. Hier trafen sich gerne studentische Ausflügler aus Tübingen. Und als man 1871 beschloss, eine weitere akademische Verbindung für die Universität zu gründen, kam – so die Legende – die Idee auf, diese „Kirchentellinsfurtia“ zu nennen. Um die angebliche Reaktion des Unirektors zu verstehen, hilft es, den Namen „Kirchentellinsfurtia“ (mit z-Laut am Ende) laut auszusprechen. Seine Antwort soll gelautet haben: „Pfui, ihr Igel!“ – und so trägt die Verbindung heute den Namen „Igel“. In der „Villa“ trafen sich die Studenten dennoch weiterhin.

Bericht: Dr. Andreas Heusel

Im Schlossmuseum befindet sich heute die wohl letzte noch existierende Flasche der Brauerei „Zum Ochsen“. Haben Sie weitere Andenken an die reiche Kirchentellinsfurter Gaststättentradition, die Sie unserem Schlossmuseum zur Verfügung stellen wollen? Wir würden uns freuen, wenn Sie diese im Bürgerbüro im Rathaus abgeben würden.

Jahresthemen im Großen Schloss - jährlich ein Thema für ganz Kirchentellinsfurt

Das Museum im Großen Schloss geht mit großen Schritten seiner Eröffnung entgegen. Im neu sanierten Schloss soll es künftig jährlich um ein gemeinsames Thema für Kirchentellinsfurt gehen mit dem Ziel, sich dem eigenen Ort auf verschiedenste Weise und aus unterschiedlichen Perspektiven anzunähern, ihn neu zu betrachten.

Alle Vereine, Vereinigungen und Institutionen, Schulen, Kindertagesstätten, die Bücherei sind aufgerufen mitzumachen. Alle können sich im Jahresprogramm oder in der Jahresausstellung im Schloss als Teilnehmende einbringen.

Für den ersten Schritt, der für den Spätherbst 2022 vorgesehen ist und das Jahr 2023 umfasst, steht das Thema **„Wie tickt Kirchentellinsfurt?“** im Fokus. Themen aus der Geschichte und Gegenwart, kuriose Begebenheiten, Thesen zur Identität der „Kirchamr“ und lustige Geschichten aus allen Vereinen sollen das Sich-näher-Kennenlernen, das Gemeinsame fördern.

Beim darauffolgenden Jahresthema steht **die Natur, die Landschaft um Kirchentellinsfurt** im Brennpunkt. Im Museumsfundus gibt es zahlreiche Tierpräparate, aber auch romantische Landschaftsmalerei. Zwei ganz verschiedene Weisen, sich der Natur zu nähern, zeigen sich da. Wie der Blick der Förster, der Landwirte, der Naturfreunde auf dieses nahe Lebensumfeld ist, das können vielerlei Gruppierungen einbringen, ein gutes Beispiel können auch naturromantische Lieder bei einem Konzert des Gesangvereins oder Fotowettbewerbe sein.

Das **Sammeln** selbst, wie es in irgendeiner Weise fast alle betreiben, bildet das große Thema eines weiteren Jahres. **„Arm und reich“** ist ein weiteres Thema, das sich aus der Ortsgeschichte ergibt und das sich durch alle Zeiten zieht. Ein weiteres Thema, das aus der Ortsgeschichte hergeleitet werden kann, ist die **Religion**.

Für die ersten beiden Jahresthemen wurden Ideen für mögliche Beiträge überlegt. Sie sollen anregen, selbst weitere Ideen zu entwickeln und Möglichkeiten fürs Mitmachen abzuschätzen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich in die Überlegungen einbringen und dazu an unserem **Online-Meeting am 9. Februar 2022 um 19.00 Uhr** teilnehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können wir leider keine öffentliche Veranstaltung anbieten, sondern müssen auf eine Online-Sitzung mittels Webex ausweichen. Bitte melden Sie sich dazu per E-Mail bei Herrn Schäfer (michael.schaefer@kirchentellinsfurt.de), dann senden wir Ihnen den Link für die Teilnahme am Online-Meeting am Tag davor zu.

Wir freuen uns auf einen regen Austausch mit Ihnen und interessante Ideen für die Belebung unseres Großen Schlosses.

Foto: Hartmaier

Sportlerehrung 2021

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder eine Ehrung der erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler vornehmen. Wir bitten daher darum, sämtliche Meisterschaftstitel und sonstige herausragende Platzierungen zu benennen. Eine Ehrung erfolgt bei einer Platzierung auf Rang 1 bis 3 bei den württembergischen, süddeutschen und deutschen Meisterschaften.

Wir bitten zum anderen aber auch diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die für einen auswärtigen Verein erfolgreich waren, sich bis zum 11. März 2022 bei Frau Metzger per Tel. 07121 9005-12 oder per E-Mail inge.metzger@kirchentellinsfurt.de zu melden.

Wann die Ehrungen dann stattfinden können, wird im Laufe des Jahres bekannt gegeben.

Ihr Bürgermeisteramt

Altpapierbündelsammlung am 12.2.2022

Am Samstag, 12. Februar 2022, findet wieder eine Altpapierbündelsammlung statt.
Der sammelnde Verein ist dieses Mal der TB Kirchentellinsfurt 1896 e.V.

Bitte stellen Sie Ihre gebündelten Altpapierstapel rechtzeitig zur Abholung bereit, so dass diese auch problemlos mitgenommen werden können.

Für Ihre Mitwirkung danken die altpapiersammelnden Vereine der Gemeinde.

Amtliche Bekanntmachungen

Herzlichen Glückwunsch

Es feiert Geburtstag am:

Sonntag, 6.2.2022
Hereiti Zerezghi den 70. Geburtstag

Vollsperrung

Neue Steige 53
Mittwoch, 9.2.2022, von 13.30 bis 14.30 Uhr

Landratsamt Tübingen

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen
Landratsamt Tübingen - Untere Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigung Kirchentellinsfurt
Landkreis Tübingen

Öffentliche Bekanntmachung
vom 24.1.2022

Unterrichtung der Öffentlichkeit von der Plangenehmigung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung
In der Flurbereinigung Kirchentellinsfurt hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen am 9.12.2021 genehmigt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.
Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet. Die Plangenehmigung und eine Ausfertigung des Plans liegen zwei Wochen lang ab Bekanntgabe im Rathaus in Kirchentellinsfurt, Rathausplatz 1, 72138 Kirchentellinsfurt, zur Einsicht aus. Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Rathaus derzeit nur mit einem vorab telefonisch vereinbarten Termin möglich ist. Termine zur Einsichtnahme können telefonisch unter 07121 900531 vereinbart werden. Außerdem beachten Sie bitte die jeweils gültigen Hygiene- und Verhaltensregeln und -empfehlungen zur Vorbeugung von Infektionen.
Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.
Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren (www.LGLBW. de/4145).

gez. Schnelle D.S.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 30. September 2021

Hinweis:
Alle öffentlichen Gemeinderatsvorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten sind auf der Internetseite der Gemeinde www.kirchentellinsfurt.de (Rathaus > Gemeinderat > Archiv > Vorlagen) eingestellt.

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)
Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
BM Haug verweist auf den nichtöffentlichen Beschluss in der Gemeinderatssitzung vom 22.7.2021 zur Verbesserung der IT-Betreuung und den Einstieg in die Digitalisierung bei der Gemeindeverwaltung. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pliezhausen eine Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % für einen EDV-Verantwortlichen mit einem jeweiligen Stellenanteil von 50 % auszuschreiben. Diese Stelle solle dann in den Stellenplan 2022 aufgenommen werden.

3. Baugesuche/Bauvoranfragen

3.1 Baugesuch auf Änderung der bisherigen Aufteilung im SB-Warenhaus, insbesondere im Bereich der Leergutannahme, Anbau eines Technikraums sowie Austausch bzw. Änderung der Werbeanlagen, Wannweiler Straße 77

BM Haug verweist auf die nichtöffentliche Vorlage und beschreibt kurz das Baugesuch auf Änderung der bisherigen Aufteilung im SB-Warenhaus.
OBM Lack erklärt, dass innen der Leergutautomat, das Leergutlager und das Lager sowie der Kälteraum umgebaut werden und betont, dass nichts im Außenbereich betroffen sei. Eigentümer sei im Moment noch der Real-Markt, Bauherr sei jedoch Kaufland Vertrieb KDSO GmbH & Co KG. Er merkt an, dass ein Sperrvermerk und ein Aufstellungsbeschluss bereits gefasst wurden, deshalb erteile die Gemeinde das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu dem oben genannten Bauvorhaben sowie zur Ausnahme von der Veränderungssperre gem. § 14 (2) BauGB.
GR Heinzel möchte wissen, ob sich die Veränderungssperre auf die Kubatur im Sinne von § 34 BauGB oder auch auf die Nutzung beziehe.
OBM Lack erklärt, dass die Gemeinde eine Veränderungssperre und einen Aufstellungsbeschluss gefasst habe und es darum gehe, dass der Regionalverband die Kubatur gerne ändern würde, die Gemeinde mit dem neuen Bebauungsplan den Real, später Kaufland, mit seinem gesamten Angebot als Vollsortiment erhalten und mache deswegen den neuen Bebauungsplan. Die Gemeinde arbeite eng mit dem Regierungspräsidium und dem Landratsamt zusammen, um den neuen Bebauungsplan zu entwickeln.
GR Heinzel möchte wissen, ob sich die Veränderungssperre auf den Antrag beziehe und ob man tatsächlich das Sortiment festschreiben könne.
OBM Lack erklärt, dass sich die Veränderungssperre auch auf die Änderung der Flächeninneren beziehe, da man diese bei einer Veränderungssperre normal nicht ändern dürfe. Der Regionalverband habe sich dazu geäußert und sieht dies als unproblematisch an, da die Verkaufsfläche nicht größer werde. Die Gemeinde wolle damit verhindern, dass z.B. ein Saturn den Real-Markt beerbe und möchte, dass Kirchentellinsfurt ein Vollsortiment erhalte.

Das Gremium fasst mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:
Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu dem o.g. Bauvorhaben sowie zur Ausnahme von der Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 2 BauGB.

3.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Sonnenhalde 13

BM Haug verweist auf die nichtöffentliche Vorlage.
OBM Lack erklärt, dass das Gebäude zwar höher sei als das direkt danebenliegende Gebäude, es sich aber trotzdem einpasse. Er betont, dass es in der Straße noch wesentlich höhere Gebäude gebe. Das Landratsamt und er seien der Meinung, dass sich das Gebäude einfüge und daher bittet er den Gemeinderat um Zustimmung.
GRin Setzler möchte wissen, ob es üblich sei, dass eine Firma in Wohngebieten baue.
OBM Lack erklärt, dass es durchaus vorkommen könne, dass ein Bauträger aus dem Nachbarort baue und es anschließend wieder verkaufe.
GRin Kriegeskorte bezieht sich auf die Aussage von OBM Lack, dass das Landratsamt sich das Baugesuch angeschaut habe und keine Einwände sehe. Sie möchte wissen, ob der Gemeinderat bei einer Abstimmung in dem Fall überhaupt eine Möglichkeit habe, dies verändern zu lassen.
OBM Lack verneint diese Frage.

Das Gremium fasst mit 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss:
Dem Baugesuch auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage wird gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB zugestimmt.

3.3 Baugesuch auf Umbau des Dachgeschosses, Weilhauweg 6

BM Haug verweist auf die nichtöffentliche Vorlage.
OBM Lack erklärt anhand des Lageplanes, dass es sich um die drei Häuser unterhalb der Straße handle. Hier sei nicht die Abwicklung das Problem, sondern die Änderung selbst, da es sich nicht mehr um ein eingeschossiges Gebäude mit Dach, sondern um eine Nutzungsänderung auf bald zwei Vollgeschosse. Es habe eine Bauberatung durch das Landratsamt gegeben. Das Landratsamt habe darauf hingewiesen, dass es keine Möglichkeit sehe, dieses Bauvorhaben zu genehmigen. Daher bittet er den Gemeinderat, das Baugesuch in der eingereichten Form abzulehnen.
GR Beckert hat eine Gegenfrage zum vorherigen Fall. Er möchte wissen, ob der Gemeinderat trotzdem noch für den Bau stimmen könnte.
OBM Lack erklärt, dass der Gemeinderat dem Baugesuch jetzt zustimmen könnte, das Landratsamt die Zustimmung jedoch trotzdem nicht übernehmen werde. Es werde, wie es den Bauherren im Bauberatungsgespräch mitgeteilt worden sei, diesem Bauvorhaben nicht zustimmen.

Das Gremium fasst mit 8 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich folgenden Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauvorhaben wird gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB versagt.

3.4 Baugesuch auf Einbau einer Dachgaube, Ulmenstraße 13

BM Haug verweist auf die nichtöffentliche Vorlage.
OBM Lack zeigt anhand eines Planes, wo eine Gaube eingebaut werden soll. Diese Gaube entspreche dem Bebauungsplan und bedürfe keiner Befreiung aufgrund von Abweichungen. Daher sei dies zur Kenntnis.
BM Haug fasst zusammen, dass das Vorhaben zur Kenntnis gegeben werde und man davon ausgehe, dass das Baugesuch so genehmigt werde.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:
Das Baugesuch auf Einbau einer Dachgaube wird zur Kenntnis genommen.

3.5 Baugesuch auf Errichtung eines Wohnmobil-Carports, Braikestraße 11

BM Haug verweist auf die nichtöffentliche Vorlage.
OBM Lack erläutert, dass das Landratsamt hier bereits mitgeteilt habe, dass es bei diesem Baugesuch keine Genehmigung oder Befreiung sehe, da der Carport außerhalb der bebaubaren Flächen liegen würde. Daher bittet er den Gemeinderat auch hier, dem Landratsamt zu folgen und dieses Baugesuch in der eingereichten Form abzulehnen.
GR Rukaber möchte wissen, ob man dem Antragsteller bereits mitgeteilt habe, wie dieses Baugesuch genehmigungsfähig würde.
OBM Lack schlägt vor, dass das Baugesuch im Technischen Ausschuss besprochen wird und bittet, das heutige Baugesuch in eingereichter Form abzulehnen. Sollte es innerhalb des Baufensters und der Baugrenzen eingereicht werden, könne man dem neuen Baugesuch zustimmen. Um das Verfahren zu beschleunigen, könne man dies heute in einem Beschluss zusammenfassen, sofern alle damit einverstanden seien.

Das Gremium fasst mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

1. **Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. § 31 Abs. 2 i.V.m. § 36 BauGB versagt.**
2. **Falls der Carport in das Baufenster integriert wird, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.**

3.6 Sonstige Baugesuche/Bauvoranfragen

Es gibt keine weiteren Baugesuche.
GR Heinzel möchte darauf hinweisen, dass er Schwierigkeiten hatte, diesen Bauvorhaben zu folgen. Er schlägt vor, solche Baugesuche künftig im Technischen Ausschuss zu beschließen, da das Gremium kleiner sei und auch kompetenter in Bauangelegenheiten. Es seien heute im Vergleich zu sonstigen Sitzungen kompliziertere Bauvorhaben gewesen, die auch mehr als sonst abgelehnt worden seien.
BM Haug bedankt sich für den Hinweis, den die Verwaltung so zur Kenntnis genommen habe.

4. Beschaffung von mobilen Raumluftfiltergeräten

BM Haug verweist auf die Vorlage 48/2021.
Frau Göller erklärt, dass die Schule schon vor längerem mit dem Wunsch auf die Verwaltung zukam, dass sie gerne mobile Raumluftfiltergeräte hätten.
Im August war es dann so weit, dass das Kultusministerium ein Förderprogramm auf den Weg gebracht, wonach 50 % der Kosten für Raumluftfiltergeräte vom Land übernommen werden. Das Förderprogramm ist für die Klassen 1-6 ausge-

legt, da es dort Kinder gebe, die noch nicht geimpft seien, und für Kindertageseinrichtungen. Der Meldezeitraum für dieses Programm hat am 9. August angefangen. Da habe man eine Reservierung abgeben müssen. Diese ging nach einer Priorisierung, zum einen, wie belüftbar die Räume seien, und zum anderen nach dem Eingang dieser Anmeldung. Von der Gemeinde seien 15 Raumluftfiltergeräte mit Rücksprache mit Herrn Kessler für die Schule angemeldet worden. Zusätzlich sei pro Kindertageseinrichtung ein Luftfiltergerät angemeldet worden. Die Gemeinde habe schon von früher ein Angebot gehabt und sei von ca. 2.000,00 € pro Gerät ausgegangen, sodass man pro Gerät von einer Fördersumme von 1.000,00 € ausgehe. Die Gemeinde habe zwei Geräte kostenlos zum Testen zur Verfügung gestellt bekommen. Der X8 Airdog habe sich als das bessere Gerät dargestellt. Die Gemeinde würde rund 30.000,00 € für 18 Raumluftfiltergeräte brauchen, davon wären wiederum 50 % förderfähig. Im Haushalt sei das bisher noch nicht vorgesehen. Da es aufgrund der aktuellen Corona-Situation etwas Dringliches darstelle, könne die Gemeinde eine außerplanmäßige Ausgabe machen und bitte den Gemeinderat zum einen um Zustimmung zur Beschaffung und zum anderen um Zustimmung für die außerplanmäßigen Ausgaben.
GR Beckert findet, dass die Geräte eine gute Sache sind. Er möchte wissen, wie man auf nur ein Gerät pro Kindertagesstätte gekommen sei.
Frau Göller antwortet, dass die Geräte für die großen Gruppenräume gedacht seien, da die Kinder dort gemeinsam essen und sich sonst meistens draußen an der frischen Luft aufhielten. Somit sei eine gewisse Sicherheit gegeben. Ein anderer Grund sei auch, dass die Kindergartenleitungen bisher noch keinen Kontakt mit der Gemeinde hatten, da zu dem Zeitpunkt Urlaubszeit war und sie somit mit niemand mehr Rücksprache halten konnten. Sie betont, dass bei Nichteinhaltung einer zeitnahen Anmeldung die Gemeinde aus dem Förderprogramm geflogen wäre, da dies nach dem Windhundprinzip gehe.
BM Haug findet aufgrund von Studien, dass die beste Kombination immer noch ein Luftreinigungsgerät und das Lüften sei, da das Lüften unabdingbar wäre. In Zukunft werde man sehen, inwieweit die Gemeinde aufrüsten müsse.
GRin Kriegeskorte versteht die Dringlichkeit bei dieser Angelegenheit, möchte aber dennoch anregen, ein Gerät nach Absprache mit der Schule der Kerni zur Verfügung zu stellen, sodass dort ein gleichwertiges Verhältnis entstehe.
BM Haug hat dies zur Kenntnis genommen und denkt, dass dem nichts im Wege steht.
GR Heinzel möchte wissen, wie lange die Abschreibungsdauer der Geräte ist und mit welchem Betrag die Gemeinde im Haushalt rechnen müsse.
Frau Göller nennt eine Abschreibungsdauer von ungefähr 4 bis 5 Jahren. Die Zuschüsse würden aufgelöst und stünden dem Aufwand für Investition gegenüber. Im Haushalt stelle die Auflösung einen Ertrag dar, die 15.000,00 € könne man durch vier teilen, womit man dann ungefähr bei 4.000,00 € liege.

Das Gremium fasst mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von 18 Airdog X8-Luftreinigungsgeräten bei der Firma PH Prophylaxe und Health und stimmt der dadurch entstehenden außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 15.000 € zu.

5. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020

BM Haug verweist auf die Vorlage 47/2021.
Frau Herrmann informiert, dass § 95 GemO beschreibe, wie der Jahresabschluss in der Doppik auszusehen habe. Die Bilanz habe die Funktion, dass sie die komplette Vermögenslage der Gemeinde darstelle. Dies habe bisher noch keine Rolle in der Kameralistik gespielt. Vor dem ersten doppischen Jahresabschluss müssten sämtliche Vermögensgegenstände erstmalig erfasst und bewertet werden. Im Laufe des Haushaltsjahres wirke sich dann jede Buchung im Ergebnis- und Finanzhaushalt auf die Bilanz aus. Sie erläutert anhand einer Präsentation, wie die Bilanz aufgebaut ist.
Zum Schluss stellt Frau Herrmann noch die Abschreibungen vor, die die Gemeinde anhand der Vermögensbewertung genau ermitteln konnte. Im Haushaltsplan 2020 habe man mit Abschreibungen in Höhe von 1.041.000,00 € und Auflösungen in Höhe von 279.000,00 € gerechnet. Anhand der für die Eröffnungsbilanz erfassten Vermögensgegenstände und Sonderposten ergeben sich für 2020 tatsächliche Abschreibungen in Höhe von 1.103.000,00 € und Auflösungen in Höhe von 230.000,00 €. Dies entspricht einer tatsächlichen Haushaltsbelastung in Höhe von 873.000,00 € statt der geplanten 762.000 €. Hinzu kommen im Jahresabschluss 2020 die Abschreibungen und Auflösungen für im Jahr 2020 beschaffte Vermögensgegenstände bzw. erhaltene Zuschüsse. Sie versichert, dass dies im Jahresabschluss kein Problem darstellen werde.
BM Haug macht nochmal darauf aufmerksam, wie wichtig diese Basis auch für die weiteren Haushaltsplanungen sein wird.
GR Rukaber bedankt sich für die ausführlichen Darstellungen von Frau Herrmann.

Das Gremium fasst mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat stellt die vorgelegte Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1.1.2020 fest.

6. Kauf und Aufbau eines Treppenturms an das Verwaltungsgebäude

BM Haug verweist auf die Vorlage 44/2021.
OBM Lack führt aus, dass die Kerni in zwei Stockwerken des Verwaltungsgebäudes tätig werde, daher möchte die Gemeinde im Bereich des Parkplatzes vom Bürgermeister einen gekauften Treppenturm aufbauen. Die Gemeinde habe großen Wert darauf gelegt, dass der Treppenturm unten abschließbar sei, sodass niemand illegal hoch könne. Mit dem Treppenturm wäre der zweite Fluchtweg für die Kerni auf jeden Fall erfüllt, daher bittet er den Gemeinderat um dessen Zustimmung.
BM Haug erklärt, dass in einem weiteren Schritt angedacht sei, nochmal eine weitere Gruppe hineinzunehmen. Er weist darauf hin, dass noch Gespräche laufen, da in der Schule nach wie vor eine Gruppe untergebracht sei und die Schule Platznot habe.
OBM Lack macht deutlich, dass für den Treppenturm am Verwaltungsgebäude das große Fenster als “Tür“ einwandfrei sei. Er erläutert, dass man an der Fassade außen nichts ändern müsse.
BM Haug fügt hinzu, sollte man je zu anderen Nutzungsideen kommen, könne man den Treppenturm flexibel woanders platzieren. Der Ausbau der Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich sei verbindlich im Bund beschlossen worden. Wie genau die Vorgaben oder ggf. bauliche Vorgaben im Land dann aussehen, wisse man noch nicht.
GR Schneck möchte wissen, ob das Verwaltungsgebäude barrierefrei ist, damit auch Kinder mit einer körperlichen Einschränkung dieses Angebot wahrnehmen können.
OBM Lack erläutert, dass das Verwaltungsgebäude im Moment nicht barrierefrei sei, es aber einen barrierefreien Raum in der Kerni an der Schule gebe.
GR Heinzel betont, dass jede Investition und jede Maßnahme mit äußerster Vorsicht zu genehmigen sei. Er könne sich daran erinnern, dass es einen Gemeinderatsbeschluss gebe, dass dieses Gebäude verkauft werde, sofern es nicht mehr dem Rathaus diene.
BM Haug stimmt der Aussage zu. Derzeit sei es jedoch so, dass die Gemeinde dies unbedingt brauche. Das Ganze sei eine Frage der Übergangszeit. In der Gemeinde gebe es in den nächsten fünf Jahren einen Bedarf. Die Frage sei, ob der Beschluss geändert werden müsse oder ob dieser erst später wirke.
GRin Bausch findet es gut, dass die Gemeinde das Verwaltungsgebäude noch hat und dass die Gemeinde nicht neu bauen muss, da dies wiederum viel teurer gewesen wäre.

Das Gremium fasst mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe und dem Kauf zu und beauftragt die Verwaltung, den Treppenturm zu kaufen und aufstellen zu lassen.

7. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 78 GemO

BM Haug erklärt, dass mehrere Spenden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 783,50 € eingegangen seien.

Das Gremium fasst mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:
Der Annahme der Spenden wird zugestimmt.

8. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

GRin Setzler möchte wissen, ob die Gemeinde noch diesen Herbst über die Vereinsförderung spreche oder ob es bereits einen anderen Termin gebe.

BM Haug erklärt, dass die Gemeinde dies noch nicht terminiert habe, beteuert aber, dass die Betroffenen sich baldmöglichst zusammensetzen werden, um möglichst schnell einen geeigneten Termin zu finden.
GRin Kriegeskorte bedankt sich für das erfolgreiche Jugendforum, es seien viele Jugendliche dort gewesen. Daran würde man sehen, dass die Jugendlichen sehr aktiv im Thema Umbau des Bauwagens seien. Für sie sei es wichtig, die konkrete Umsetzung, Platzierung und zeitliche Planung zu besprechen. Sie teilt mit, dass an der Stelle Wrackautos stehen, die ein Verletzungsrisiko darstellen würden. Zusätzlich möchte sie die geplante Feuerstelle ansprechen und fragt, wie die Planung aussieht.
OBM Lack erklärt, dass der Bauwagen an die Stelle gefahren werden könne. Die Wrackautos seien eingezäunt und stellen somit keine Gefahr dar. Bezüglich der Feuerstelle wurde bereits besprochen, dass die Feuerstelle wie beim Schützenhaus über eine LKW-Felge angeboten werde.

9. Verschiedenes, Bekanntgaben
Es gibt nichts bekanntzugeben.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 28. Oktober 2021

Hinweis:
Alle öffentlichen Gemeinderatsvorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten sind auf der Internetseite der Gemeinde www.kirchentellinsfurt.de (Rathaus>Gemeinderat>Archiv>Vorlagen) eingestellt.

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)
Es werden keine Fragen gestellt.

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
Es sind keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntzugeben.

3. Flurbereinigung Kirchentellinsfurt
3.1 Zustimmung zum Entwurf des Wege- und Gewässerplans sowie zum Kosten- und Finanzierungsplan
3.2 Einvernehmen über Linienführung und Ausbaustandard der öffentlichen Feldwege
3.3 Verpflichtung zur Pflege der landschaftspflegerischen Anlagen
BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 57/2021. Er begrüßt Frau Schnelle und Frau Clus von der Abteilung Vermessung und Flurneuordnung des Landratsamtes Tübingen.
Frau Schnelle erläutert den Entwurf des Wege- und Gewässerplanes.
GR Dr. Heusel spricht auf die geplante Gehölzpflanzung am Rentnerweg an. Von ihm vorgeschlagene Bänke seien mangels Fläche abgelehnt worden. Er fragt, ob durch die Flurneuordnung dann Flächen zur Verfügung stehen würden.
Dies bejaht OBM Lack.
GR Dr. Heusel fragt, wie viele Verkaufsangebote bei der Gemeinde eingegangen seien.
Frau Mang teilt mit, dass 10 Verkaufsangebote eingegangen seien.
BM Haug ergänzt, dass durch die Flächenzuteilung dort eine Bepflanzung bzw. das Aufstellen von Sitzmöglichkeiten möglich seien.
GR Dr. Heusel betont, dass er Bänke und Sitzgelegenheiten priorisiere.
Frau Schnelle erläutert, dass die Gehölze als Ausgleich gepflanzt werden müssen. Sitzmöglichkeiten wären auch möglich. Dies könne man bei der Zuteilung berücksichtigen.
Weiter spricht GR Dr. Heusel auf die Kreuzung des Rentnerweges an. Die Überquerung ergebe sich der bisher genutzten Stelle. Es sei schade, dass dies bei der Planung ignoriert werde.
Frau Schnelle erklärt, dass an dieser Stelle nicht genügend Platz für eine Querungshilfe vorhanden sei.
BM Haug ergänzt, dass es bisher keine sichere Querungshilfe gab und man davon ausgehe, dass diese bei Vorhandensein an der dafür geplanten Stelle genutzt werde.
GRin Bausch erklärt, dass sie und die GAL-Fraktion diesem Wege- und Gewässerplan zustimmen werden. Der Teil 2 des Maßnahmenkataloges sei sehr wichtig. Es könnten sogar noch an mehr Stellen Gehölze vorgesehen werden. Die Führung des Radweges finde sie sehr gut. Bezüglich der Begleitung des Rentnerweges halte sie Bepflanzung und Bänke für gut.
GR Rukaber fragt, ob schon Gespräche mit allen Eigentümern stattgefunden haben bzw. ob diese den Plan kennen.
Frau Schnelle erklärt, dass zuerst der Wege- und Gewässerplan aufgestellt werde. Danach werde vermessen, wie viel Fläche benötigt werde. Daraus errechne man die verteilbare Fläche. Anschließend werden Termine mit jedem Eigentümer stattfinden. Dort können dann Zuteilungswünsche geäußert werden. Vorab hatten die Bürger die Möglichkeit, in die Planunterlagen Einsicht zu nehmen.
GR Eißler fragt zur Radwegplanung, ob dies ein landwirtschaftlicher Weg in Kombination mit Radweg sei und ob dieser asphaltiert sei.
Dies bejaht Frau Schnelle.

Abschließend fasst das Gremium mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich folgenden Beschluss:
1. Zustimmung zum Entwurf des Wege- und Gewässerplans sowie zum Kosten- und Finanzierungsplan
2. Einvernehmen über Linienführung und Ausbaustandard der öffentlichen Feldwege
3. Verpflichtung zur Pflege der landschaftspflegerischen Anlagen

4. Auswertung der Verkehrsmessung an der Neuen Steige und Bereitstellung von Mitteln für die verkehrstechnische Umsetzung der Neuen Steige und der Karlstraße in 2022
BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 53/2021.
Herr Schäfer erläutert anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Verkehrsmessungen an der Neuen Steige. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Über einen Zeitraum von vier Monaten habe man an zwei Stellen die Verkehrszahlen und die gefahrenen Geschwindigkeiten gemessen. Im unteren Bereich der Neuen Steige wurden über einen Zeitraum von 2 Monaten 136.500 Fahrzeuge gezählt. 66 % der Fahrzeuge hätten sich an die vorgegebene Geschwindigkeit gehalten. Von den gemessenen Geschwindigkeitsüberschreitungen seien 4,2 % erhebliche Überschreitungen gewesen. Im oberen Bereich seien über 2 Monate 106.000 Fahrzeuge gezählt worden. Die geringere Zahl erkläre sich durch den Zeitraum der Sommerferien. Hier hätten sich nur 32 % an die Geschwindigkeitsbegrenzungen gehalten. Die gemessene Spitzengeschwindigkeit habe bei 123 km/h gelegen. Der Unterschied zum unteren Bereich sei durch dort bereits durchgeführte Maßnahmen und die Parkierungssituation zu erklären. In beiden Bereichen lagen die Überschreitungen vor allem in den Nachtstunden zwischen 0.00 und 5.00 Uhr.
Es werde vorgeschlagen, durch ein externes Büro überprüfen zu lassen, ob gegenüber den jetzigen Regelungen noch Verbesserungen erreicht werden könnten. Ebenfalls solle in diese Untersuchung die Parksituation in der Karlstraße in Verbindung mit der Kita Weilhau mit aufgenommen werden.
GR Kessler verweist auf die Haltung des Landratsamtes bei der diesjährigen Verkehrsschau. Er bezweifle, dass sich dies durch die Expertise eines Ingenieurbüros ändern würde.
GRin Kriegeskorte äußert, dass deutlich zu erkennen sei, dass durch die Einführung von Tempo 30 auf der Wannweiler Straße die Zahl der Autos und die gefahrene Geschwindigkeit auf der Neuen Steige zugenommen habe. Die Einschaltung eines Ingenieurbüros halte sie für wichtig, um Handlungsmöglichkeiten zu finden. Parkmöglichkeiten auf der Neuen Steige seien wichtig. Sie sei darüberhinaus gegen einen begleitenden Fahrradweg, da ansonsten noch schneller gefahren werde.
GRin Setzler hält eine Fahrradstraße mit erlaubtem Anliegerverkehr für eine mögliche Lösung.
Dies sei bei einer Durchgangsstraße nicht durchführbar laut BM Haug.
GRin Dr. Kowalewski betont, dass man die Bedürfnisse der Fahrradfahrer nicht aus den Augen verlieren dürfe. Sie plädiert dafür, auf der Neuen Steige stationäre Blitzer aufzustellen.
BM Haug erläutert, dass das Landratsamt für die Überwachung des fließenden Verkehrs zuständig sei. Auf Gemeindestraßen würden bis dato keine Blitzer installiert.

Abschließend fasst das Gremium mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:
Im Haushaltsplan 2022 wird ein Betrag in Höhe von 15.000 € für die verkehrstechnische Untersuchung der Neuen Steige und der Karlstraße vorgesehen.

5. Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH i.L.: Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 55/2021.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

1. Vom Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 wird Kenntnis genommen.

2. Der Vertreter der Gemeinde Kirchentellinsfurt in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH i.L. (KE Nord GmbH i.L.) wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

a) Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft H/W/S Hoffmann GmbH & Co. KG geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der KE Nord GmbH i.L. zum 31.12.2020 wird festgestellt.

b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -14.212,65 € wird auf das Geschäftsjahr 2021 vorgetragen.

Außerdem fasst das Gremium mit 12 Ja-Stimmen folgenden Beschluss:

c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

(BM Haug ist als Mitglied der Geschäftsführung befangen und wirkt bei diesem Beschluss nicht mit.)

6. Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH i.L.: Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 56/2021.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium (ohne die Mitglieder des Aufsichtsrats) einstimmig folgenden Beschluss:
Der Vertreter der Gemeinde Kirchentellinsfurt in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH i.L. (KE Nord GmbH i.L.) wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:
Dem Aufsichtsrat der KE Nord GmbH i.L. wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

7. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

GR Dr. Heusel spricht auf den Neubau der Diakoniestation in Kusterdingen an. Die Gemeinde Kirchentellinsfurt habe hierfür finanziell ihren Anteil geleistet. Damals sei der Wunsch geäußert worden, dass auf dem Gebäude dann auch der Schriftzug „Diakoniestation Kirchentellinsfurt/Härten/Wannweil“ zu lesen sei. Dies sei nicht erfolgt. Er bitte darum, dies zu klären.
GRin Kriegeskorte spricht auf die Kunstausstellung „Kunst + Gut“ in Reutlingen an. Sie fragt, wie der Verkauf der Hildebrand-Werke gelaufen sei. Weiter fragt sie, ob es weitere Kontakte mit Herrn Kreisarchivar Dr. Sannwald gegeben hätte. Dieser habe angeboten, Hildebrand-Bilder in der Glashalle des Landratsamtes auszustellen.
BM Haug erklärt, dass für die Kunstausstellung „Kunst + Gut“ zehn Hildebrand-Bilder zur Verfügung gestellt worden seien. Es seien davon zwei Bilder verkauft worden. Bezüglich der Ausstellung im Tübinger Landratsamt werde man zeitnah entsprechend informieren.
GR Schneck fragt nach den Aspekten der Energiegewinnung im Campus Martinshaus. Dies würde die GAL-Fraktion interessieren.
Laut OBM Lack komme dieser Punkt zum Tragen, wenn der Gewinner des Preiswettbewerbs beauftragt sei. Der Gewinner habe Erdwärme vorgesehen.

8. Verschiedenes, Bekanntgaben

Herr Schäfer erklärt auf die Anfrage von GR Beckert in einer der vorangegangen Sitzungen, dass die Gemeindebücherei die bisherige Praxis bezüglich der Büchereiausweise nicht ändern werde. Ab dem Schulalter werden für die Kinder eigene (kostenfreie) Ausweise ausgestellt. Jüngere Kinder müssten über den (kostenpflichtigen) Ausweis ihrer Eltern ausleihen. Dies werde auch in anderen Gemeinden so gehandhabt.

Notdienst

Bereitschaftsdienst des Bauhofes an den Wochenenden und an den Feiertagen

Für besondere Notfälle außerhalb der täglichen Arbeitszeit und an Wochenenden besteht im gemeindlichen Bauhof ein Bereitschaftsdienst. Bei Wasserrohrbrüchen und sonstigen besonderen Vorkommnissen ist einer der Herren Alexander Braun, Wolfgang Armbruster, Mike Bauer oder Thomas Kiefner unter **Tel. 0151 16344693** erreichbar.

Freiwillige Feuerwehr Kirchentellinsfurt

www.feuerwehr-kirchentellinsfurt.de

Einsatzabteilung

Freitag, 4.2.2022
Übung IuK (Aus- und Fortbildung)
Beginn: 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus

Dienstag, 8.2.2022
Übung Maschinisten (Aus- und Fortbildung)
Beginn: 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus

Mittwoch, 9.2.2022
Übung Atemschutzgruppe Gruppe 6
(Aus- und Fortbildung/Belastungsübung)
Beginn: 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus

Gemeindebücherei Kirchentellinsfurt

Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag, 15.30 bis 18.30 Uhr
Mittwoch, 9.30 bis 11.30 Uhr
Tel. 07121 1385747
E-Mail: Buecherei@Kirchentellinsfurt.de
Onleihe über: www.onleihe.de/neckar-alb
Web-Opac-App: der Büchereikatalog als Android-App

Beachten Sie die 2G-Regel für Erwachsene und bringen Sie den digitalen Nachweis mit!

Willkommen bei „Lesestart 1-2-3“

„Lesestart 1-2-3“ ist ein bundesweites Programm zur frühen Sprach- und Leseförderung für Familien mit Kindern im Alter von einem, zwei und drei Jahren. Es wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und von der Stiftung Lesen durchgeführt.
In drei aufeinander folgenden Jahren erhalten Eltern für ihre Kinder im Alter von einem, zwei und drei Jahren Lesestart-Sets. Die ersten beiden Sets gibt es in teilnehmenden Kinderarztpraxen im Rahmen der U6- und U7-Vorsorge-Untersuchungen. Das dritte Set für die Dreijährigen erhalten Familien in teilnehmenden Büchereien vor Ort. Zu allen drei Sets gehören ein altersgerechtes Bilderbuch, Informationen für die Eltern mit Alltagstipps zum Vorlesen und Erzählen und eine kleine Stofftasche. Das aktuelle Lesestart-Set 3 für Dreijährige (Jahrgang 2019) gibt es ab sofort bei uns in der Bücherei. Kommen Sie während der Öffnungszeiten vorbei und Sie dürfen Ihre Tasche gleich mitnehmen. Wir freuen uns auf Sie!

... und so sieht dann bald ein Büchereibesuch aus.
Foto: Stiftung Lesen

Extra für unsere Kleinen haben wir viele Pappbilderbücher mit altersgerechten Themen. Das sind Bücher mit extra dicken Seiten, die nahezu „unzerreißbar“ sind und den Allerkleinsten das Umblättern und damit den Zutritt in die fantastische Welt der Bücher erleichtern.

Click & Collect im Angebot
Liebe Leserinnen und Leser, wir versorgen Sie weiterhin kontaktlos mit Lese- und Hörfutter und DVDs gibt es auch. Sie können gerne Medien (max.10 pro Bestellung) bei uns vorbestellen – am liebsten per E-Mail unter buecherei@kirchentellinsfurt.de, aber auch telefonisch während der Öffnungszeiten. Bitte geben Sie dafür Autor und Titel bzw. die Bandzählung bzw. Medienart (bei CDs und DVDs) an. Durch das geltende Hygienekonzept kann es passieren, dass Medien als verfügbar angezeigt werden, sich aber noch in der "Hygiene-Warteschleife" zur Rückführung in den Bestand befinden. Geben Sie also gerne Alternativtitel an.
Sie lieben Überraschungen? Wir packen auch Überraschungstüten. Die Medien werden zeitnah für Sie bereitgestellt und kontaktlos am Fenster übergeben. Im Tausch nehmen wir Ihre alten Medien auch zurück, bitte separat verpackt.
Sollten Sie Fragen haben, beantworten wir diese gerne per E-Mail oder telefonisch während der Öffnungszeiten. Wir sind gerne für Sie da.

Ihr Bücherei-Team

Informationen anderer Ämter

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen

Solaratlas - passt die Sonne auf Ihr Dach?
Wer wissen möchte, ob sich eine Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Solarstrom auf dem eigenen Dach rechnet, kann im Landkreis Tübingen ab sofort den digitalen Solaratlas nutzen. Der Solaratlas liefert eine objektspezifische Ersteinschätzung über den möglichen Ertrag, den Eigenverbrauch, die Autarkie und die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage. Über www.solaratlas.agentur-fuer-klimaschutz.de kann das solare Potenzial des eigenen Daches schnell und einfach ermittelt werden. Anhand einer interaktiven Karte, welche auf topografischen Laserscandaten basiert, werden die Auslegung und der Ertrag einer Photovoltaikanlage ermittelt. Durch die Möglichkeit, selber Flächen einzuzeichnen, können auch Bauherren für ein noch nicht bestehendes Gebäude das Potenzial ermitteln. Unter Angabe des eigenen Stromverbrauchs wird die mögliche Abdeckung des eigenen Stromverbrauchs errechnet. Die Zusammenfassung der Berechnung kann am Ende in Form eines Steckbriefs als PDF-Datei heruntergeladen und ausgedruckt werden.
Wichtig zu wissen: Das Angebot dient ausschließlich der unabhängigen, neutralen und kostenfreien Erstinformation und Orientierung. Im Nachgang ist eine weitergehende Energieberatung durch die Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen möglich.

ZUM SOLARATLAS

Agentur für Klimaschutz
Kreis Tübingen gGmbH
Tel. 07071 567960
info@agentur-fuer-klimaschutz.de
www.agentur-fuer-klimaschutz.de

Landratsamt Tübingen

Impfstandorte im Landkreis Tübingen:
Niederschwelliges Angebot bleibt bei reduzierten Öffnungszeiten weiter bestehen
Seit Anfang Dezember 2021 wurde an den vom Landkreis Tübingen, dem Universitätsklinikum Tübingen sowie dem DRK-Kreisverband Tübingen gemeinsam betriebenen Impfstandorten („Pop-up-Impforte“) und den mobilen Impfteams rund 90.000 Impfungen durchgeführt. Aufgrund der stark rückläufigen Nachfrage wurde der Impfstandort in der Stefan-Hartmann-Halle in Tübingen-Hirschau am 10. Januar 2022 vorübergehend geschlossen. Um den Menschen im Landkreis Tübingen weiterhin ein niederschwelliges Impfangebot zur Verfügung zu stellen, bleiben die Impfstandorte Alte Universitäts-Apotheke in Tübingen, in der Tonnenhalle in Mössingen und in der Alten Post in Rottenburg bis auf Weiteres bestehen, allerdings werden hier die Kapazitäten angepasst und im Zuge dessen die Öffnungszeiten reduziert.
Der Impfstandort in der **Alten Apotheke in Tübingen** (Röntgenweg 9) hat seit dem 1. Februar 2022 täglich von 14.30 bis 21.00 Uhr geöffnet.
Am Impfstandort in der **Tonnenhalle in Mössingen** (Löwensteinplatz 1) kann man sich seit dem 1. Februar dienstags und donnerstags zwischen 14.00 und 20.00 Uhr impfen lassen. Ab dem 10. Februar werden nur noch donnerstags im Zeitraum zwischen 14.00 und 20.00 Uhr Impfungen angeboten.
Der Impfstandort in der **Alten Post in Rottenburg** (Poststraße 15) hat ab sofort montags und freitags in der Zeit zwischen 14.00 und 20.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 14.00 Uhr geöffnet. Ab dem 14. Februar fallen Montag und Samstag als Impftage weg.
Wer bereits für Februar einen Termin gebucht hat, der aufgrund der reduzierten Öffnungszeiten nicht mehr angeboten wird, wird direkt informiert und erhält einen neuen Terminvorschlag.
Das Impfteam bittet aufgrund der besseren Planbarkeit möglichst um die vorherige Vereinbarung eines Termins über die Homepage des Universitätsklinikums Tübingen unter folgendem Link: https://www.medizin.uni-tuebingen.de/de/pop-up-impforte.
Dort finden sich auch weitere Informationen und Formulare, die möglichst im Vorfeld ausgedruckt und ausgefüllt zur Impfung mitgebracht werden sollten.
Es sind aber auch spontane Impfungen ohne vorherige Anmeldung möglich.
Zum Einsatz kommen die mRNA-Impfstoffe von Moderna und BioNTech und der Vektor-Impfstoff von Johnson & Johnson; es sind Erst- Zweit- und Auffrischungsimpfungen möglich. Vor Ort besteht nach ärztlicher Aufklärung je nach Verfügbarkeit freie Wahl des Impfstoffs.
Der zwischenzeitlich zugelassene Impfstoff Nuvovaxid („Novavax“) wird voraussichtlich ab Ende Februar 2022 an den Impfstandorten im Landkreis Tübingen zur Verfügung stehen. Auch hierfür werden zu gegebener Zeit Termine buchbar sein. Informationen zu diesem Impfstoff gibt es beispielsweise hier: https://www.zusammengegencorona.de/impfen/impfstoffe/erster-totimpfstoff-gegen-covid-19-alles-wichtige-zu-nuvaxovid-r-von-novavax/.
Zusätzlich bieten die vom DRK organisierten Mobilen Impfteams (MIT) an verschiedenen Standorten im Februar zusätzliche mobile Impfaktionen an. Eine Terminbuchung ist nicht erforderlich; man kann einfach spontan kommen:

Samstag, 5. Februar 2022
11.00 - 16.30 Uhr Bürgerhaus Hirrlingen (Beim Schloss 4)
11.00 - 16.30 Uhr Turn- und Festhalle Mössingen (Beethovenstr. 17)

Samstag, 12. Februar 2022
11.00 - 16.30 Uhr Festsaal Zehntscheune Ofterdingen (Burggasse 3)
11.00 - 16.30 Uhr Bürgerhaus Starzach-Felldorf (Lange Str. 1)

Samstag, 19. Februar 2022
11.00 - 16.30 Uhr Turn- und Festhalle Mössingen-Öschingen (Dürerstr. 9)

Samstag, 26. Februar 2022
11.00 - 16.30 Uhr Alte Raiba/DRK-Testzentrum Rottenburg-Ergenzingen (Gäustr. 9)

Termine für Impfungen
von **Kindern** zwischen 5 und 11 Jahren werden ebenso über die Homepage des Universitätsklinikums angeboten.

Der Erhalt von Streuobstwiesen – keine leichte, aber eine wichtige Aufgabe! Geändertes Naturschutzgesetz soll Streuobstwiesen besser schützen: Was Besitzer und Bewirtschafter beachten müssen
Um unter anderem den Erhalt von Streuobstwiesen sicherzustellen, wurde am 22. Juli 2020 das baden-württembergische Naturschutzgesetz geändert. Damit sollen Streuobstwiesen als Lebensraum besser geschützt werden. Baden-Württemberg gilt als bedeutendste Streuobstregion Europas. Die landwirtschaftlichen Nutzwiesen gehören mit ihren mehr als 5.000 Tier- und Pflanzenarten zu den artenreichsten Kulturlandschaften. Auch der Landkreis Tübingen setzt sich als Teil des Schwäbischen Streuobstparadieses seit vielen Jahren unter dem Motto „Schützen durch Nützen“ für den Erhalt und die Weiterentwicklung von Streuobstwiesen ein.
Was müssen Streuobstwiesenbesitzer seit der Gesetzesänderung beachten? Streuobstbestände dürfen nicht ohne Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) im Landratsamt Tübingen in dichter stehende Obstanlagen umgewandelt oder beseitigt werden. Obstbestände aus überwiegend hochstämmigen Bäumen in traditionell weiten Abständen zueinander sind ab einer zusammenhängenden Mindestfläche von 1.500 m² vor Verschlechterung und Umwandlung geschützt: Einzelbäume können entnommen werden, wenn diese zeitnah durch neu gepflanzte Jungbäume ersetzt werden. Die Stammhöhe muss dabei mindestens 1,40 m und der Abstand zwischen den Bäumen vorzugsweise 12 Meter betragen.
Auch ökologisch wertvolle alte Bäume mit Höhlen sind unbedingt zu erhalten. Das Landratsamt bittet darum, sie zum Schutz von Vögeln, Fledermäusen und Insekten so lange wie möglich stehen zu lassen – das betrifft auch abgegangene Bäume, die ggf. als abgestorbener Stamm für diese Arten Schutz bieten. So kann auch Totholz noch lange eine wichtige ökologische Funktion erfüllen. Bäume dürfen grundsätzlich nur in den Monaten Oktober bis Februar gefällt werden. Beim Verlust von Baumhöhlen ist dringend für Ersatz in Form von künstlichen Quartieren für Vögel und Fledermäuse zu sorgen. Mit diesen Vorgaben und Strukturen kann die einzigartige Funktion der Streuobstwiese für den Artenschutz erhalten bleiben.
Allerdings können Erhalt und Bewirtschaftung der Streuobstwiesen die Eigentümer und Bewirtschafter vor große Herausforderungen stellen. Fehlende Zeit, nicht vorhandene Geräte oder körperliche Einschränkungen können Gründe sein, warum beispielsweise die Mahd nicht regelmäßig durchgeführt werden kann. Hier bietet beispielsweise der Verein VIELFALT e.V. im Landkreis Tübingen Beratung für die Pflege von Obstbäumen und Wiesen an, unterstützt bei der Beantragung von Fördermitteln sowie bei der Vermittlung der Flächen an Landwirte oder Vereine – Infos und Kontakt: www.vielfalt-kreis-tuebingen.de.
Ein Antrag auf Umwandlung einer Streuobstwiese kann formlos per E-Mail bei der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Tübingen eingereicht werden unter naturschutz@kreis-tuebingen.de. Gegebenenfalls können im Einzelfall Gebühren anfallen. Bei nicht genehmigten Umwandlungen von Streuobstwiesen definiert die UNB Vorgaben zur Wiederherstellung oder zum Ausgleich. Verstöße können zu einem Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Bußgeld nach § 69 Abs. 1 Nr. 6 BNatSchG führen.
Die Untere Naturschutzbehörde und auch die Untere Landwirtschaftsbehörde (Obst- und Gartenbauberatung) stehen für Fragen und Beratung gerne unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung: E-Mail naturschutz@kreis-tuebingen.de, Tel. 07071 207-4025; Obst- und Gartenbauberatung/Abteilung Landwirtschaft: E-Mail landwirtschaft@kreis-tuebingen.de, Tel. 07071 207-4004. Informationen zu Streuobstwiesen finden sich auch unter www.kreis-tuebingen.de (Suchbegriff „Obst- und Gartenbauberatung“).
Auch wer keine Streuobstwiese besitzt oder bewirtschaftet, kann zum Erhalt unserer Ökosysteme als Lebensgrundlage beitragen, zum Beispiel mit dem Bepflanzen von Balkonkästen, der Anbringung von Vogelnistkästen und vielem mehr. Informationen hierzu und Anregungen bietet die Aktions- und Mitmachkampagne „Blühender Kreis Tübingen“ unter www.kreis-tuebingen.de/blueht.

Als Jugendguide an NS-Verbrechen vor Ort erinnern
Noch bis 30. April für die Qualifizierung 2022 bewerben
Auch dieses Jahr qualifizieren der Landkreis Tübingen und KulturGUT e.V. wieder Jugendliche und junge Erwachsene, die als Jugendguides an NS-Verbrechen vor Ort erinnern. Für die 40-stündige kostenfreie Qualifizierung von Mai bis Dezember 2022 können sich Interessierte zwischen 15 und 25 Jahren noch bis zum 30. April 2022 bewerben. Die Inhalte der Qualifizierung werden je nach Entwicklung der Corona-Lage ggf. digital erarbeitet. Dies betrifft insbesondere eine vom 29. bis 31. Mai 2022 geplante Exkursion zu KZ-Gedenkstätten in der Region und nach Natzweiler-Struthof im Elsass.
Bewerben kann man sich mit einem halbseitigen Motivationsschreiben und einem kurzen Lebenslauf per E-Mail an jugendguide@kreis-tuebingen.de.
Seit 2012 qualifizieren der Landkreis Tübingen und seine Partner jährlich 20 bis 30 Jugendliche und junge Erwachsene in außerschulischen Seminaren und Workshops als Jugendguides. Zum Abschluss am 27. Januar 2023 erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zertifikat. Jugendguides begleiten gegen ein Honorar Gruppen in Gedenkstätten oder stellen Zusammenhänge zu NS-Verbrechen bei Stadtgängen vor Ort her. Dabei vermitteln sie nicht nur Wissen. Sie stellen auch dar, was sie persönlich zur Befassung mit NS-Verbrechen vor Ort motiviert.
Nähere Infos unter www.jugendguide.de.

Schulnachrichten

Graf-Eberhard-Schule Kirchentellinsfurt

www.graf-eberhard-schule.de

Offener Abend und Schulanmeldung Lerngruppen 5
In normalen Jahren findet an unserer Schule ein offener Abend statt, an dem Eltern und die Kinder der Klassen 4 die Gelegenheit haben, unsere Graf-Eberhard-Schule kennenzulernen. In diesem Jahr ist aufgrund der Corona-Pandemie alles ein wenig anders, dennoch möchten wir alle Interessierten bestmöglich informieren.

Einladung zum Besuch unserer Homepage
Unter dem Stichwort „Offener Abend 2022“ in dem roten Kasten auf der Startseite unserer Homepage (https://www.graf-eberhard-gemeinschaftsschule.de) sind ausführliche Informationen zu unserer Schule zu finden. Unsere Schüler/-innen haben Filme gedreht, um das miteinander Leben und Lernen an der Graf-Eberhard-Schule aufzuzeigen. Ebenso wird ein Einblick in unterschiedliche Fächer, in Ganztagesangebote und in besondere Ecken unserer Schule geboten. Wenn Sie sich die Filme und Präsentationen zusammen mit Ihren Kindern anschauen, bekommen Sie einen guten Blick auf unsere Schule. Viele weitere Informationen erhalten Sie beim Durchschauen unserer Homepage.

Einladung zum Videochat
Am 21. Februar 2022 wird es online die Möglichkeit geben, mit der Schulleitung ins Gespräch zu kommen. Um 17.00, 18.00 und 19.00 Uhr gibt es jeweils einen kurzen Input und anschließend Zeit, um sich auszutauschen und Fragen zu stellen. Den Link finden Sie auch in dem roten Kasten auf der Startseite unserer Homepage (https://www.graf-eberhard-gemeinschaftsschule.de). Schauen Sie mit Ihren Kindern herein und lernen unsere Schule kennen. Sie sind mit allen Fragen willkommen! Sollten Sie über die Angebote hinaus Fragen haben, freuen wir uns, wenn Sie anrufen und wir am Telefon Ihre Fragen klären oder einen persönlichen Termin vereinbaren, natürlich unter Wahrung der Hygieneregeln.

Schulanmeldung
Die Schulanmeldung ist am 9. und 10. März 2022. Über den Ablauf informieren wir rechtzeitig im Gemeindeboten.

Eine Entscheidung treffen für die Schulanmeldung
Unsere Graf-Eberhard-Schule versteht sich als Schule, in der alle länger gemeinsam lernen können. Um kein Kind zurückzulassen, begleiten wir alle unsere Schüler/-innen individuell durch die gesamte Schulzeit. Damit sind wir eine echte Schule für alle, die jedes Kind auf jedem Leistungsniveau individuell und optimal in seinen Möglichkeiten fördert. Wir freuen uns, wenn Sie unser Angebot nutzen und wir Sie am offenen Abend begrüßen dürfen.

Mathias Kessler, Heike Knoblich

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Mitteilung über geänderte Erreichbarkeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:
Ärztlicher Notdienst:
Rufnummer: **116117** (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis
Universitätsklinikum Tübingen
Ottfried-Müller-Straße 49 (Gebäude 500)
72076 Tübingen
Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	19.00 - 22.00 Uhr
Fr.	16.00 - 22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag	8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst
Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Unter der Woche telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst
Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:

Sa., So., Feiertag	8.00 - 20.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Dienst
Rufnummer **116117**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen ist der Dienst habende Zahnarzt unter der Telefon-Nr. 0180 5911-640 zu erfragen.

Apothekendienst

Dienstwechsel jeweils um 8.30 Uhr
Die Notfall-Nummer des Apothekennotdienstes lautet:
0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz)
Kurzwahl vom Handy 22833 (max. 69 Cent/Minute)
Unter dieser Nummer wird Ihnen die diensthabende Apotheke mitgeteilt.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

an Wochenenden und Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
Tierärztlicher Notdienst: Tel. 07071 365525
Tierärztliche Kliniken der Umgebung sind ständig dienstbereit.

Diakoniestation Härten

Ambulante pflegerische Dienste für
Kusterdingen, Jettenburg, Wankheim, Mähringen
Immenhausen, Kirchentellinsfurt und Wannweil
Kranken-, Altenpflege, Hauswirtschaft und mehr
Diakoniestation Tel. 07071 77031-0
In der Braike 12, 72127 Kusterdingen
Fax 07071 77031-40
E-Mail: diakonie@diakoniestation-haerten.de
Homepage: www.diakoniestation-haerten.de

Pflegedienstleitung und Hausnotruf: Tel. 07071 77031-20	Gisela Weber
Stellvertretende Pflegedienstleitung und Teamleitung für Wannweil und Kirchentellinsfurt: Tel. 07071 77031-21	Annegret Nowak
Teamleitung für Kusterdingen, Immenhausen, Jettenburg, Mähringen und Wankheim: Tel. 07071 77031-22	Clemens Digel
Rechnungswesen: Tel. 07071 77031-31	Suse Hirrle
Geschäftsführung: Tel. 07071 77031-30	Gabi Mötzung

Pflegestützpunkt-Beratung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit

Kooperationspartner Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Beratungsangebot für Kirchentellinsfurt
Der Pflegestützpunkt im Landkreis Tübingen ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, denn Krankheit oder Pflegebedürftigkeit können unterschiedliche Fragen und Probleme aufwerfen: Wer hilft bei häuslicher Pflege? Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige? Wie finde ich ein geeignetes Pflegeheim? Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes geben Auskunft und Beratung zu diesen und weiteren Fragen. Die Beratung und Begleitung von pflege- und hilfsbedürftigen sowie chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen erfolgt neutral, kostenlos und unabhängig.
Die Beratung kann telefonisch, in der Beratungsstelle oder in der Häuslichkeit erfolgen, Termine nach Vereinbarung.
Mittwochs wird von 12.30 bis 16.30 Uhr eine Sprechstunde im Alten Rathaus (Emil-Martin-Straße 2) in Kusterdingen angeboten. Telefonisch ist Frau Seitz von **Dienstag bis Donnerstag unter 0171 5693151 oder E-Mail: psp-moessingen@kreis-tuebingen.de** erreichbar.
Das Landratsamt Tübingen und seine Außenstellen haben für den Publikumsverkehr geöffnet.
Die Außensprechstunde am Mittwochnachmittag kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden.
Alle weiteren Informationen finden Sie unter:
www.kreis-tuebingen.de

Der Pflegestützpunkt informiert zur Pflegereform 2022
Mit dem 1.1.2022 sind einige neue Regelungen im Bereich der Pflegeversicherung in Kraft getreten. Im Folgenden werden einige der wesentlichen Änderungen beschrieben.

Pflegesachleistungen
Die Pflegesachleistungen erhöhen sich um 5 %: bei PG 2 von 689 € auf 724 €, bei PG 3 von 1.298 € auf 1.363 €, bei PG 4 von 1.612 € auf 1.693 € und bei PG 5 von 1.995 € auf 2.095 €.

Kurzzeitpflege
Der Betrag für die Kurzzeitpflege wurde von 1.612 € auf 1.774 € aufgestockt.

Umwandlung von Entlastungsleistungen
Nach wie vor kann ein Teil der Pflegesachleistungsbeträge für Entlastungsleistungen genutzt werden. Doch während diese bisher bei der Pflegekasse beantragt werden mussten, können seit Januar 2022 bis zu 40 % der ungenutzten Pflegesachleistungsbeträge ohne vorherigen Antrag für Entlastungsleistungen verwendet werden.

Stationäre Pflege
Neu ist, dass die Pflegeversicherung allen Heimbewohnern seit dem 1. Januar 2022 zusätzlich zum bisherigen Leistungsbetrag einen Leistungszuschlag bezahlt, der gestaffelt ist und sich an der Dauer des Aufenthaltes im Pflegeheim orientiert. Durch diesen Leistungszuschlag verringert sich der jeweilige persönliche Eigenanteil der Pflegekosten. Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 5 % des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 25 %, im dritten Jahr 45 % und danach 70 %. Dieser Zuschlag muss nicht extra beantragt werden. Andere Leistungen wie das Pflegegeld, die Tagespflege, die Verhinderungspflege oder der Entlastungsbetrag sind gleichgeblieben.

Übergangspflege im Krankenhaus
Des Weiteren wurde der Anspruch auf eine Übergangspflege im Krankenhaus gesetzlich festgelegt. Die Übergangspflege kann in Anspruch genommen werden, wenn im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt die Versorgung nicht oder nur mit erheblichen Aufwand sichergestellt werden kann. Das kann zum Beispiel sein, wenn häusliche Krankenpflege, eine Reha-Behandlung, Kurzzeitpflege oder weitere Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (Verhinderungspflege, Tagespflege oder andere) nicht verfügbar sind.
Dann können Betroffene in dem Krankenhaus, in dem sie ihre Behandlung erhalten haben, für bis zu zehn Tage eine Übergangspflege in Anspruch nehmen. Der Anspruch auf Übergangspflege im Krankenhaus muss bei der Krankenkasse beantragt werden, nicht bei der Pflegekasse.

Für weitere Informationen: Theresa Seitz
Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen
Außenstelle Härten/Kirchentellinsfurt
Tel. 0171 5693151, t.seitz@kreis-tuebingen.de

Vereinsnachrichten

CVJM Kirchentellinsfurt e.V.

Trainee-Projekt
für alle Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren
Geplant sind folgende Treffen:
Wir treffen uns am

- Mittwoch, 9. Februar zu einem Gemeinschaftsabend um 19.30 Uhr im CVJM.
  Wir gehen gemeinsam ins Bowling.
- Mittwoch, 23. Februar zu einem Themenabend um 19.30 Uhr im CVJM.
  Thema: „Konflikte in der Jugendarbeit“
  mit Bezirksjugendreferent Daniel Rempfer

Wir freuen uns, wenn viele kommen und mit dabei sind! Wir prüfen, ob wir die Abende durchführen können!

TeensTreff
Im TeensTreff treffen sich Jugendliche ab 14 Jahren jeden Donnerstag von 19.30 bis 21.00 Uhr
Wir laden herzlich dazu ein!
Wir treffen uns wegen Corona meist über Zoom.
Info: David Nerz, Hohenberger Straße 5, Tel. 1360256

Posaunenchor
Unser Posaunenchor trifft sich coronabedingt zu den Proben alle zwei Wochen nach Absprache samstags am Bolzplatz unter der Leitung von Martin Sautter.

Jungbläserprobe
Jeden Freitag, 14.30 Uhr am Bolzplatz
Leitung: Markus Schmid

Handball-Training
Handballtraining findet weiterhin statt.
Regelmäßige Bewegung ist besonders für Kinder wichtig. Deshalb wollen wir unser Angebot aufrechterhalten.
Wer nicht will, muss nicht kommen. Wer will, der kommt. Wir freuen uns auf euch.
Daher gibt es weiterhin jeden Dienstag Handball in der Sporthalle
Leitung/Info: Holger Josephy, Tel. 0176 96363788
Es gibt noch einige Einschränkungen! Die Umkleiden können nur eingeschränkt benutzt werden, daher am besten schon direkt umgezogen kommen.
Zuschauer*innen auf der Bühne sind nicht erlaubt.
Alles Weitere klären wir dann direkt mit den Kindern im Training und in den WhatsApp-Gruppen.
Wer einen Freund oder eine Freundin mitbringen möchte, sehr gerne - wir freuen uns über alle, die neu dazukommen!
Für Schüler reichen die regelmäßigen Coronatests in der Schule.
Erwachsene je nach Corona-Stufe, aktuell 2G+.

Trainingszeiten:
dienstags in der neuen Sporthalle
17.00 - 18.00 Uhr Minis (jünger als 2011)
mit Julia, Anette und Gerhard
17.00 - 18.00 Uhr wE-/D-Jugend (ab 1.1.2011/1.1.2009)
mit Sara, Berna und Annika
17.00 - 18.00 Uhr mE-Jugend (ab 1.1.2011)
mit David, Malte und Emil
18.00 - 19.30 Uhr mC-Jugend (ab 1.1.2007)
mit Paul, Emanuel und Vincent
18.00 - 19.30 Uhr wB-Jugend (ab 1.1.2007)
mit Stephan und Joni
18.30 - 20.00 Uhr Damen - (ab 16) mit Rolf
20.00 - 22.00 Uhr Herren (ab 17) mit Richard

Handballspiele:
Wir wollen die Handballsaison wieder starten. Ab Februar finden wieder Rundenspiele unserer weiblichen B-Jugend, Damen und Männer statt.
Um die Sicherheit unserer Spieler und deren Familien weiter zu erhöhen, setzen wir über die gesetzlichen Vorgaben hinaus auf selbstverantwortliche, tagesaktuelle Schnelltests unserer Spieler, Trainer und Schiedsrichter an den Spieltagen.
Natürlich haben wir volles Verständnis für alle, die sich diesem zusätzlichen Risiko der Spiele aktuell nicht aussetzen wollen, bitten euch aber, eurem Trainer bereits im Training zuvor für das Spiel am Wochenende abzusagen.
Die Spieltermine findet Ihr unter www.eichenkreuzliga.de.

Homepage
Alle weiteren Infos, Bilder und aktuelle Beiträge finden Sie auf unserer Homepage www.cvjm-kirchentellinsfurt.de.
Die Räume des CVJM sind im Dachgeschoss des ev. Gemeindehauses, Hohenberger Straße 1.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Kirchentellinsfurt-Kusterdingen

Foto: DRK Kirchentellinsfurt-Kusterdingen

1. Radfahrerverein 1904 Kirchentellinsfurt e.V.

Jahreshauptversammlung 2022
Zu unserer Jahreshauptversammlung am **4.2.2022 um 19.00 Uhr** im großen Saal der Richard-Wolf-Halle laden wir alle Vereinsangehörigen sowie Gäste des Radsports herzlich ein. Die Versammlung findet unter der allg. Corona-Regel 2G+ statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Berichte der Funktionäre
3. Entlastung
4. Wahlen
5. Ehrungen
6. Anträge
7. Verschiedenes

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Euer Radfahrerverein e.V.

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Wannweil

für Kirchentellinsfurter Mitglieder

Familienwochenende
Der Schwäbische Albverein organisiert vom 20. bis 22. Mai 2022 ein Wochenende für Familien mit jüngeren Kindern im Schwäbischen Wald. Die Gruppe wird Quartier im Schloss Ebersberg östlich von Backnang, einer zum Freizeitheim umgebauten Burg, haben.

Foto: AB

Neben kind- und familiengerechten Spielen ist auch eine Wanderung durch die wildromantische Hörschbachschlucht geplant.

Foto: DS

Für das leibliche Wohl sorgt ein eigenes Küchenteam.
Teilnehmen können Familien unter den Bedingungen der dann gültigen Corona-Verordnung. Der Teilnahmebeitrag beträgt für Kinder 25 €, für Erwachsene 50 € (Nichtmitglieder 60 €).

Nähere Informationen und Anmeldung bei Alex Bernhard unter Tel. 07121 3878139 bzw. alex.bernhard@wannweil.de; **Anmeldefrist: 8. April 2022.** Es wird einen Vorbesprechungstermin geben.

Turnerbund 1896 Kirchentellinsfurt e.V.

Freizeit- und Gesundheitssport

Ab 14. Februar 2022 beginnt das neue Semester
Sie möchten sich gern bewegen und mit anderen gemeinsam etwas für Ihre Gesundheit tun? Dann sind Sie im Freizeit- und Gesundheitssport beim Turnerbund Kirchentellinsfurt an

der richtigen Adresse. Es ist nie zu spät, etwas für seinen Körper und die Gesundheit des Bewegungsapparates zu tun. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, auch Neu- oder Wiedereinsteiger sind herzlich eingeladen mitzumachen.
Haben wir Sie neugierig gemacht? Dann schnuppern Sie doch einfach mal hinein in unsere Kurse. Alle Kurse werden von qualifizierten Übungsleitern geleitet. Wir bitten Sie um rechtzeitige Anmeldung, da unsere Kurse erfahrungsgemäß schnell ausgebucht sind.
Unsere Gruppen treffen sich an verschiedenen Tagen und Uhrzeiten in der Sporthalle Billinger Allee, in der Turnhalle Kirchfeldstraße sowie in den Räumlichkeiten der methodistischen Kirche.

Wichtige Info: Die Anmeldung für alle Kurse im Bereich Freizeit- und Gesundheitssport erfolgt online auf unserer Homepage www.tbkirchentellinsfurt.de unter der „Abteilung Freizeit- und Gesundheitssport“. In der Anmeldung finden Sie auch die Einzugsermächtigung für die Abbuchung der Kursgebühren, da wir die Kursgebühren abbuchen werden. Die Datenschutzerklärung sowie die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Personenbildnissen sind ebenfalls in der Anmeldung hinterlegt.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Abteilungsleiterin Freizeit- und Gesundheitssport, Ulrike Hoffmann, E-Mail: freizeitsport@tbkirchentellinsfurt.de oder telefonisch unter 07121 9294716.

Alle unsere Kurse obliegen der jeweilig gültigen **Corona-Verordnung**. Änderungen veröffentlichen wir rechtzeitig auf unserer Homepage und im Gemeindeboten.

Die **Kurse 20 und 21** sind zertifiziert im Rahmen der Aktion **„fit und gesund“**.
Rückenschmerzen gehören zu den häufigsten Beschwerden unserer Zeit. Immer mehr Menschen aller Altersgruppen sind von Rückenbeschwerden betroffen. Die Gründe sind vielfältig: Wir belasten uns einseitig, sitzen zu viel, leiden unter Stress und nehmen oft falsche Körperhaltungen ein. In diesen Kursen fördern wir den bewussten Umgang mit dem eigenen Rücken und lernen funktionelle Wirbelsäulengymnastikübungen aus den Bereichen Bewegung, Kräftigung, Dehnung, Körperwahrnehmung und Entspannung. Tipps zum rückenfreundlichen Alltagsverhalten ergänzen die Kurseinheiten. Mit unserem ganzheitlichen Kursangebot möchten wir durch eine spezielle Rückengymnastik mit hilfreichen Informationen und praktischen Tipps Ihren belasteten Rücken stärken.

Kurs 20 – Haltung und Bewegung (max. 20 TN)
Dienstag, 9.30 – 10.30 Uhr
Start: 15. Februar 2022 (19 x)
Kursgebühr*: Mitglieder 56 €, Nichtmitglieder 95 €
Kursleitung: Diplom-Sportpädagogin Angela Müllerschön
Turnhalle Kirchfeldstraße

Kurs 21 – Standfest und stabil (max. 20 TN)
Donnerstag, 18.00 – 19.00 Uhr
Start: 17. Februar 2022 (19 x)
Kursgebühr*: Mitglieder 56 €, Nichtmitglieder 95 €
Kursleitung: DOSB-Übungsleiterin B Sport in der Prävention Heike Geckeler
Turnhalle Kirchfeldstraße

Kurs 22 – Ausgleichsgymnastik mit Musik (Frauen)
Montag, 19.30 – 20.30 Uhr
Start: 14. Februar 2022 (19 x)
Kursgebühr*: Mitglieder 56 €, Nichtmitglieder 95 €
Kursleitung: Claudia Renz-Epp
Neue Sporthalle Billinger Allee, Hallenteil 1
Bitte mitbringen: geeignete Sportbekleidung, Matte, Handtuch, Getränk nach Bedarf
In dieser Gruppe bieten wir eine vielseitige Ausgleichsgymnastik mit fetziger Musik und bringen den Körper in Schwung. Durch gezielte Übungen werden die Rumpfmuskulatur und der Bewegungsapparat gekräftigt, die körperliche Ausdauer verbessert und die Beweglichkeit trainiert. Verschiedene Handgeräte wie Theraband, Hanteln, Tennisbälle und andere Kleingeräte unterstützen die Intensität der Übungen. Am Ende der Stunde entspannen wir uns durch Dehnübungen mit Musik.

Kurs 23 – High Energy (Frauen)
Dienstag, 20.30 – 21.30 Uhr
Start: 15. Februar 2022 (19 x)
Kursgebühr*: Mitglieder 56 €, Nichtmitglieder 95 €
Kursleitung: DOSB-Übungsleiterin B Sport in der Prävention Heike Geckeler (Semestervertretung von Carmen Fauser)
Turnhalle Kirchfeldstraße
Bitte mitbringen: geeignete Sportbekleidung, Matte, Handtuch, Getränk nach Bedarf
Ein intensives Ganzkörpertraining mit verschiedenen Fitnessgeräten und Musik, angelehnt an das HIIT (High Intensity Intervall Training). Mit viel Spaß und Motivation schwitzen wir durch den Dienstagabend.

Kurs 24 – Fit-Gymnastik für Frauen
Mittwoch, 9.00 – 10.30 Uhr
Start: 16. Februar 2022 (19 x)
Kursgebühr*: Mitglieder 73 €, Nichtmitglieder 129 €
Kursleitung: Physiotherapeutin Sabine Faißt
Turnhalle Kirchfeldstraße
Bitte mitbringen: geeignete Sportbekleidung, Matte, Handtuch, Getränk nach Bedarf
Dieser Kurs bietet ein vielseitiges Programm mit wechselnden Schwerpunkten. Wir haben 1,5 Stunden Zeit, um gemeinsam Beweglichkeit, Kraft, Ausdauer und Körpergefühl zu trainieren. Ziel des Kurses ist es, sich in seiner Haut wohlzufühlen und gekräftigt und gestärkt dem Alltag zu begegnen. Jede Frau ist herzlich eingeladen, auf ihrem persönlichen Leistungslevel mitzutrainieren.

Kurs 25 – Turnen für Erwachsene
Montag, 20.30 – 22.00 Uhr
Start: 14. Februar 2022 (19 x)
Neue Sporthalle Billinger Allee, Hallenteil 1
Nähere Info bei Angela Müllerschön
Tel. 07121 600177, E-Mail: angi.muellerschoen@web.de

Kurs 26 – Pilates (max. 12 TN)
Dienstag, 18.30 – 19.30 Uhr
Start: 15. Februar 2022 (19 x)
Kursgebühr*: Mitglieder 86 €, Nichtmitglieder 114 €
Kursleitung: Pilates- und Yogalehrerin Ulrike Hoffmann
Methodistische Kirche, Schlossgartenstraße 8
Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Matte, Kissen, Getränk nach Bedarf
Ein ausgewogenes Programm nach dem Konzept von Joseph Pilates, bestehend aus Kräftigungs- und Dehnungsübungen. Auf sanfte Art und Weise werden Muskeln gekräftigt sowie Beweglichkeit und Körperhaltung verbessert. Die Übungen schulen die Körperwahrnehmung, stärken die Körpermitte und tragen dadurch dazu bei, Rückenbeschwerden vorzubeugen. Dieser Kurs ist für alle geeignet.

Kurs 27 – Yoga (max. 12 TN)
Dienstag, 19.45 – 21.00 Uhr
Start: 15. Februar 2022 (19 x)
Kursgebühr*: Mitglieder 109 €, Nichtmitglieder 157 €
Methodistische Kirche, Schlossgartenstraße 8
Kursleitung: Pilates- und Yogalehrerin Ulrike Hoffmann
Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Matte, Kissen und Decke, Getränk nach Bedarf
Die verschiedenen aktiven Yogaübungen dehnen und kräftigen unsere Muskeln, Faszien und Gelenke. Neben sanft fließenden Bewegungsabfolgen praktizieren wir auch Halteübungen. Im Vordergrund steht die Verbesserung von körperlichem und seelischem Wohlbefinden. Meditative Elemente unterstützen den Stressabbau und normalisieren Muskelspannung und Atmung. Dieser Kurs ist für alle geeignet.

In den **Oster- und Pfingstferien** finden keine Kurse statt.

Dieses Angebot ist vorläufig, eventuelle Änderungen werden im Gemeindeboten veröffentlicht!

*Hinweise zur Kursgebühr:
- Das Sommersemester ist zwei Wochen länger als das Wintersemester.
- Ehepaare sparen 10 €, so dass sich die Kursgebühr je TN um 5 € reduziert – gültig für alle Kurse.

Hinweis: Jeder Teilnehmer muss im Besitz einer persönlichen Haftpflichtversicherung sein. Der Teilnehmer sichert mit seiner Anmeldung zu, sich in tauglicher körperlicher Verfassung zu

befinden, und er nimmt auf eigenes Risiko und in eigener Verantwortung an diesem Kurs teil. Der Veranstalter lehnt jede Haftung gegenüber Teilnehmern, Zuschauern und Dritten ab.
Das gesamte Kursprogramm erscheint auch auf unserer Homepage unter www.tb-kirchentellinsfurt.de.

Kirchliche Nachrichten

Ökumenische Nachrichten

Liebe Menschen in Kirchentellinsfurt!
Wir sind dankbar, dass wir Sie zu unseren Gottesdiensten einladen können. Die jeweiligen Regelungen finden Sie unter den Nachrichten der Kirchengemeinden. Auf den Seiten unserer Kirchengemeinden finden Sie Angebote, die Sie unabhängig von der eigenen Konfession gerne nutzen können. Alle sind immer offen für Gäste der anderen Gemeinden.

Ökumenische Andacht im Martinshaus
Wir laden ein am **Samstag, 12. Februar,** um 10.30 Uhr.
Zutritt ist nur mit aktuellem Schnelltest möglich.

Weltgebetstag am 4.3.2022

Motto:
„Zukunftsplan - Hoffnung“
Frauen aus England, Wales und Nordirland haben die Inhalte des Gottesdienstes vorbereitet.
Was wird aus uns werden? Wie wird es weitergehen - im alltäglichen Leben, aber auch mit unserer Welt im Ganzen? Selten haben so viele Menschen mit Verunsicherung und Angst in die Zukunft geblickt wie in der Zeit der Pandemie. Als Christ*innen glauben wir an die Rettung dieser Welt, nicht an den Untergang!
„Zukunftsplan - Hoffnung“- Frauen aus England, Wales und Nordirland laden uns ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen. Gemeinsam wollen wir auch Samen der Hoffnung aussäen in unserem Leben, in unseren Gemeinschaften, in unserem Land und in dieser Welt. Gott wird sie wachsen lassen.
Wir laden Sie herzlich ein zum **ökumenischen Gottesdienst** um **19.30 Uhr** in der katholischen Kirche Christus König des Friedens in Kirchentellinsfurt (selbstverständlich unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften, FFP2-Mundschutz, Abstandsregeln).
Wir bitten Sie um Ihre Spende, als sichtbares Zeichen gelebter Frauensolidarität.

Spendenkonto: Evangelische Bank EG, Kassel
IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40
BIC: GENODEF1EK1
Verwendungszweck:
WGT der Frauen - Deutsches Komitee e.V.

Evang. Kirchengemeinde Kirchentellinsfurt

Homepage: www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de
Instagram: ev.kirchekfurt

Erreichbarkeit Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin: Karin Hutmacher
Evangelisches Gemeindehaus
Hohenberger Straße 1
Tel. 07121 600332, Fax 07121 6034055
Pfarramt.Kirchentellinsfurt@elkw.de

Öffnungszeiten:

Montag	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 10.00 Uhr

Erreichbarkeit Pfarrämter und Diakonat

Pfarrerin Edel
Evangelisches Pfarramt, Hohenberger Straße 7
Tel. 07121 603836 (bitte lange klingeln lassen)
Susanne.Edel@elkw.de

Pfarrerin Modrack
Evangelisches Pfarramt, Hohenberger Straße 7
Tel. 07121 603835, mobil: 0178 8901520
Cordula.Modrack@elkw.de

Gemeindediakonatsstelle derzeit nicht besetzt!

Liebe Menschen in unserer Kirchengemeinde,
gerne haben wir in den Pfarrämtern ein offenes Ohr für Sie.

Hilfsangebote
in Lebenskrisen, Erziehungsfragen, Sucht, finanziellen Notlagen u.v.m. finden Sie auf unserer Homepage oder beim Diakonischen Werk Tübingen.
Die Telefonseelsorge ist kostenlos erreichbar unter: **0800 1110111**.

Gottesdienste
Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten! Wir haben nun die Abstände zwischen den Sitzplätzen wieder auf zwei Meter erhöht, tragen durchgängig Mund-Nasen-Schutz und gestalten die Gottesdienste kürzer - dies trägt der verschärften Pandemielage Rechnung. Wir erfassen die Kontaktdaten - nun ist das Einchecken auch über die Luca-App möglich.
Gerne lassen wir Ihnen eine Aufnahme des jeweiligen Gottesdienstes auf CD oder auch als Manuskript zukommen!
Bitte zu **allen Gottesdiensten** eine **FFP2-Maske** mitbringen und die **Hygieneanforderungen** beachten!
Das **Singen** im **Gottesdienst** ist **ab sofort** wieder mit Maske **erlaubt.**

Sonntag, 6. Februar - 4. Sonntag vor der Passionszeit
10.00 Uhr Martinskirche, Gottesdienst zur Predigtreihe im Distrikt: „Alles hat seine Zeit“: „Carpe diem! - Nutze den Tag“ mit Pfarrer Kreuser aus Dettenhausen

Samstag, 12. Februar
10.30 Uhr ökumenische Andacht im Martinshaus
(Zutritt nur mit aktuellem Schnelltest!)

Sonntag, 13. Februar - Septuagesimä
10.00 Uhr Martinskirche, Gottesdienst
mit Pfarrerin Dr. Susanne Edel

Sonstige Termine und Angebote:

Montag, 7. Februar - Samstag, 12. Februar
Kleidersammlung für Bethel
Die Kleidersäcke können in diesem Zeitraum in der Hohenbergerstraße 5 in die linke Garage gestellt werden.
Mit Ihrer Kleiderspende für Bethel unterstützen Sie unsere Arbeit für Menschen, die Hilfe brauchen, denn die Erlöse aus den Kleidersammlungen fließen in unsere diakonische Arbeit.
Bitte beachten Sie: Geben Sie nur gut erhaltene Kleidung und Schuhe zur Sammlung.
Kleidersäcke können in der Kirche oder vor dem Gemeindehaus mitgenommen werden.

Montag, 7. Februar
19.30 Uhr Chor

Mittwoch, 9. Februar
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht
19.30 Uhr Trainee-Projekt im CVJM

Donnerstag, 10. Februar
19.30 Uhr KGR-Sitzung

Angebote für Kinder:

Kinderkirche pausiert!
Leider muss die Kinderkirche live sonntagmorgens im Gemeindehaus pandemiebedingt noch immer pausieren. Wir bedauern das wirklich sehr!

Am **Sonntag, 6. Februar,** wird es wieder die **KiKi-to-go**, die Kinderkirche in der Tasche geben - und dann weiter im 14-täglichen Rhythmus mit Geschichte, Gebet und Bastelset an Eurer Haustür.
Wer neu dazu einsteigen möchte, kann sich einfach melden bei Pfarrerin Dr. Edel, Tel. 603836 (lange klingeln lassen) oder unter Susanne.Edel@elkw.de.

Giraffen und Wölfe im Gemeindehaus
Am vergangenen Wochenende war das evangelische Gemeindehaus von Giraffen und Wölfen besiedelt - im Rahmen des von Pfarrerin Dr. Edel geleiteten Einführungsseminars in die „Gewaltfreie Kommunikation“ standen sie als Symbole für förderliche und hinderliche Gesprächshaltungen. Ein reger Live-Austausch unter hohen Corona-Schutzmaßnahmen ermutigte zu weiteren Schritten.
Ein weiteres Einführungsseminar in Corona-entspannteren Zeiten ist in Planung - gerne nimmt Pfarrerin Edel Anfragen entgegen. Wer bereits anderweitig Grundkenntnisse in „Gewaltfreier Kommunikation“ erworben hat, kann sich gerne bei ihr melden für eine Übungsgruppe.

Kath. Kirchengemeinde Christus König des Friedens

Christus König des Friedens

Kirchentellinsfurt, Gesamtgemeinde Kusterdingen, Wannweil
E-Mail: pfarramt@christus-koenig.eu
Tel. 07121 600765, Fax 07121 677645
Homepage: www.christus-koenig.eu
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Nicht was wir erleben, sondern wie wir empfinden, was wir erleben, macht unser Schicksal aus.
Marie von Ebner-Eschenbach

Samstag, 5. Februar - Agatha (Märtyrin in Catania)
18.30 Uhr Kusterdingen: Vorabendmesse
mit Kerzensegnung und Blasiussegen

Sonntag, 6. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis
Lesungen: Jes 6,1-2a.3-8; 1 Kor 15,1-11; Ev: Lk 5,1-11
9.00 Uhr Wannweil: hl. Messe
mit Kerzensegnung und Blasiussegen
10.30 Uhr Kirchentellinsfurt: hl. Messe
mit Kerzensegnung und Blasiussegen

Samstag, 12. Februar
18.30 Uhr Kusterdingen: Vorabendmesse

Sonntag, 13. Februar - 6. Sonntag im Jahreskreis
Lesungen: Jer 17,5-8; 1 Kor 15,12.16-20; Ev: Lk 6,17.20-26
9.00 Uhr Wannweil: hl. Messe
10.30 Uhr Kirchentellinsfurt: hl. Messe

Vermeldungen
Bitte beachten Sie die neuen Verordnungen: Alle Gottesdienstbesucher*innen sind verpflichtet, auch während des Gottesdienstes einen FFP2-Mund-Nasen-Schutz zu tragen (OP-Masken sind nicht mehr zulässig). Im Eingangsbereich liegt eine Teilnehmerliste aus, in die Sie sich bitte eintragen oder Sie melden sich mit der Luca-App an. Der Abstand von mindestens 1,5 Metern muss weiterhin eingehalten werden. Deshalb bitten wir Sie, nur die gekennzeichneten Plätze einzunehmen. Die Kirchengemeinde darf die Lieder mit Maske mitsingen. Bitte bringen Sie Ihr eigenes „Gotteslob“ mit. Es dürfen Gesangbücher ausliegen, müssen aber nach dem Gottesdienst in den Bänken liegen bleiben, um ordnungsgemäß desinfiziert zu werden.

Samstag, 5. und Sonntag, 6.2.
Am Samstag, 5.2., laden wir Sie um 18.30 Uhr ein zur Vorabendmesse mit Kerzensegnung und Blasiussegen in der Kirche St. Stephanus in Kusterdingen, am Sonntag, 6.2., finden die hl. Messen mit Kerzensegnung und Blasiussegen um 9.00 Uhr in der Kirche St. Michael in Wannweil und um 10.30 Uhr in der Kirche Christus König des Friedens in Kirchentellinsfurt statt.

Montag, 7.2.
Erstkommunionvorbereitung Wannweil
Um 16.00 Uhr treffen sich die Erstkommunionkinder aus Wannweil im Gemeindesaal St. Michael zur Erstkommunionvorbereitung (Thema: Die Bibel - Gott hat ein gutes Wort für uns).

Dienstag, 8.2.

Erstkommunionvorbereitung Kirchentellinsfurt
Um 15.30 Uhr trifft sich die Gruppe I und um 17.00 Uhr die Gruppe II der Erstkommunionkinder aus Kirchentellinsfurt im kleinen Saal im Gemeindezentrum Christus König des Friedens zur Erstkommunionvorbereitung (Thema: Die Bibel - Gott hat ein gutes Wort für uns).

Kirchenchor
Um 20.00 Uhr findet die Chorprobe in der Kirche Christus König des Friedens in Kirchentellinsfurt statt. Alle, die sich noch testen müssen, sollen bitte 20 Minuten früher da sein. Bitte auch alle Chormappen mitbringen, da wir an diesem Abend alle Noten, die wir nicht mehr brauchen, aussortieren.

Mittwoch, 9.2.

Erstkommunionvorbereitung Kusterdingen und Härten
Um 15.30 Uhr treffen sich die Erstkommunionkinder aus der Gesamtgemeinde Kusterdingen im Gemeindehaus St. Stephanus zur Erstkommunionvorbereitung (Thema: Die Bibel - Gott hat ein gutes Wort für uns).

KGR-Sitzung
Um 19.30 Uhr findet die Kirchengemeinderatssitzung voraussichtlich als Videokonferenz statt. Besprechungspunkte: Bibelarbeit und Auslegung, Auswirkung des Missbrauchsskandals und des Coming-outs in der katholischen Kirche auf die Kirchengemeinde, Informationen - Fragen - Anregungen. Interessierte sind herzlich eingeladen. Bitte melden Sie sich beim Pfarramt an (Tel. 07121 600765, E-Mail: pfarramt@christus-koenig.eu), damit wir Ihnen einen Link mit den Zugangsdaten zukommen lassen können.

Samstag, 12.2.
Zeichen der Firmung
Die Firmbewerber*innen treffen sich um 10.00 Uhr in der Kirche St. Stephanus in Kusterdingen. Es wird eine kleine Einführung zu den Zeichen der Firmung geben, die dann zuhause vertieft werden.
Um 18.30 Uhr laden wir Sie ein zur Vorabendmesse in der Kirche St. Stephanus in Kusterdingen.

Sonntag, 13.2.
Um 9.00 Uhr findet die hl. Messe in der Kirche St. Michael in Wannweil und um 10.30 Uhr in der Kirche Christus König des Friedens in Kirchentellinsfurt statt.

Hinweise:

Aktion Dreikönigssingen
Es ist weiterhin möglich, für die Sternsingeraktion zu spenden:
Katholisches Pfarramt
KSK Tübingen, IBAN: DE03 6415 0020 0001 0094 71
Verwendungszweck: Sternsingeraktion

Folkloretanzen
Liebe Folklore-Tänzerinnen, eigentlich hätte im Februar wieder das Folkloretanzen mit Irmgard Klingner stattfinden sollen, doch wegen der hohen Corona-Inzidenz ist dies leider nicht möglich. Sollte sich die Situation verbessern, wird das Folkloretanzen nach Ostern wieder starten.

Homepage
Alle Bekanntmachungen des Gemeindeboten sowie die aktuellen Veranstaltungen schon ab Mittwoch der jeweiligen Woche auf der Homepage www.christus-koenig.eu.

Neue Beiträge auf der Homepage
1. #OutInChurch - für eine Kirche ohne Angst
… weiterlesen auf der Homepage
2. Ein Ort für Trauer und Herzensanliegen
… weiterlesen auf der Homepage
3. Impuls des Monats - ein neues Format
… weiterlesen auf der Homepage

PS: Immer aktuell bleiben und einfach beim Newsletter auf der Homepage anmelden. Wenn es wichtige Nachrichten von Christus König gibt, erhältst du eine Mail.

Evang.-meth. Kirche Kirchentellinsfurt

Pastor Christoph Klaiber
christoph.klaiber@emk.de
Tel. 07121 54566
Homepage: www.emk.de/kirchentellinsfurt

Gottesdienste und Veranstaltungen:

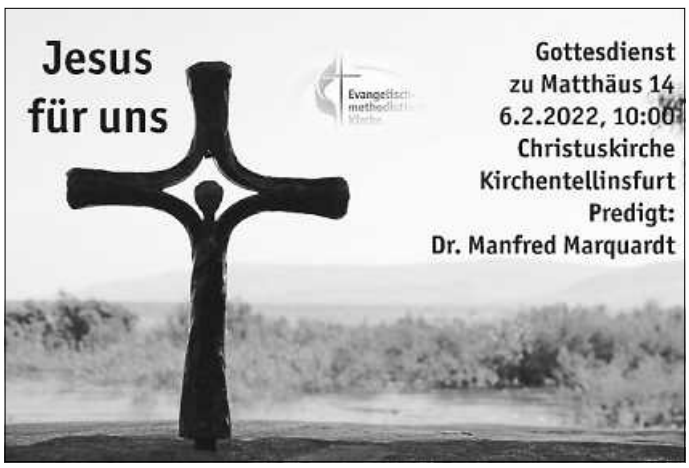

Foto: klaiber/pixaby

Sonntag, 6. Februar
10.00 Uhr Gottesdienst mit Dr. Manfred Marquardt
über Matthäus 14,15-32 unter dem Thema „Jesus für uns!"

Montag, 7. Februar
19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Dienstag, 8. Februar
17.15 Uhr Jungschar in Betzingen
19.00 Uhr Young Planet
Der Abend für junge Menschen!

Sonntag, 13. Februar
10.00 Uhr Gottesdienst

Eine Anmeldung für den Besuch der Gottesdienste ist nicht nötig, es gelten jedoch folgende Regeln:

- Die Gottesdienste finden als 3G-Veranstaltungen statt (geimpfte, genesene und getestete Personen können am Gottesdienst teilnehmen).
- Wer nicht voll geimpft oder genesen ist, muss (max. 24 Stunden) vor dem Gottesdienst einen Schnelltest machen (entweder an einer Teststation, als Selbsttest zuhause oder vor dem Gottesdienst im Untergeschoss der Kirche - bitte spätestens 20 Minuten vor Beginn da sein).
- Während des ganzen Gottesdienstes besteht Maskenpflicht, auch am Platz. Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, auch bei Gottesdiensten, ist grundsätzlich und durchgehend eine FFP2-Maske (oder vergleichbarer Standard K95) zu tragen, außer von Personen unter 18 Jahren. Ein paar Masken werden wir auch am Eingang vorrätig halten. Bitte tragen Sie die Masken die ganze Zeit über Mund und Nase, auch vor und nach dem Gottesdienst, solange Sie mit anderen Personen zusammen im Gebäude sind.
- Bitte lassen Sie unbedingt zwei Plätze zwischen sich und Menschen aus anderen Haushalten frei.
- Nach dem Gottesdienst bitte das Kirchengebäude verlassen und draußen reden.
- Alle, die am Gottesdienst ohne Maske gestalterisch tätig sind, machen - auch wenn sie geimpft sind - vor dem Gottesdienst einen Test.

Gottesdienst als Livestream
Weiterhin werden wir die Gottesdienste aus Betzingen im Livestream übertragen, gerade auch für die, die Kontakte reduzieren wollen oder müssen (youtube.com/c/evangelisch-methodistischekirchebetzingen).
Vielen Dank für den Zusammenhalt in komplizierten Zeiten!

Neuapostolische Kirche

Wannweil, Marienstraße 84
Gemeindevorsteher, Tel. 0162 9371097
E-Mail: nak.wannweil@wannweil.de

Sonntag 6. Februar
9.30 Uhr Gottesdienst
9.30 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder
über Telefon als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche

Mittwoch, 9. Februar
20.00 Uhr Gottesdienst
als Internet-Livestream oder über Telefon

Sonntag, 13. Februar
9.30 Uhr Gottesdienst
9.30 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder
über Telefon als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche

Alle Gottesdienste in der Kirche unter Vorbehalt aufgrund eventuell kurzfristiger Änderungen wegen der Entwicklung der Corona-Pandemie!
Der Gottesdienst als Internet-Livestream findet auf jeden Fall statt. Aktuelle Termine finden Sie auch im Schaukasten an unserer Kirche.
Links zum Internet-Livestream bei Bedarf bitte beim Gemeindevorsteher erfragen.

Für die Gottesdienste in der Kirche gilt folgende Regelung:
Wegen der Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie und des dadurch verringerten Platzangebots in der Kirche ist eine Anmeldung beim Gemeindevorsteher unbedingt erforderlich.

Sonstiges

Sozialverband VdK

Der Ortsverband informiert:

E-Rezept: Start verzögert sich
Eigentlich ist das E-Rezept, das Elektronische Rezept, seit dem 1. Januar 2022 Pflicht. Gesetzlich Versicherte sollten nur noch elektronische Rezepte für verschreibungspflichtige Arzneimittel erhalten. Aufgrund technischer Schwierigkeiten erfüllen aber noch nicht alle Arztpraxen die Voraussetzungen für das Ausstellen eines E-Rezepts. Das rosafarbene Papierrezept darf deswegen weiterhin ausgegeben werden. Einige Praxen können jedoch bereits E-Rezepte ausstellen. Um das E-Rezept in der Apotheke einzulösen, braucht man die offizielle E-Rezept-App, die elektronische Gesundheitskarte und eine PIN-Nummer von der Krankenkasse. Den Rezeptcode kann man in der Apotheke dann per App öffnen oder das Rezept vorab an eine Apotheke senden. Für Versicherte ohne Smartphone oder Tablet kann das E-Rezept alternativ in der Arztpraxis mit Rezeptcode ausgedruckt und so in der Apotheke eingelöst werden. Das E-Rezept soll stufenweise weiter ausgebaut werden, unter anderem für Heil- und Hilfsmittel.

Härtefallregelung bei Zahnersatz
Wenn Versicherte mit geringem Einkommen Zahnersatz benötigen, zahlt die gesetzliche Krankenkasse einen zusätzlichen Festzuschuss. Voraussetzung für diese Härtefallregelung ist, dass die Betroffenen 2022 ein monatliches Bruttoeinkommen von weniger als 1.316,00 Euro haben. Wenn sie mit einem Angehörigen zusammenwohnen, sind 1.809,50 Euro maßgeblich, plus jeweils 329,00 Euro für jeden weiteren Angehörigen. Bei Personen, die beispielsweise Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II erhalten, erfolgt keine Einkommensprüfung. Sie fallen automatisch unter die Härtefallregelung. Das gilt auch für Studierende mit Bafög-Anspruch und für Bewohner von Pflegeheimen, wenn die Unterbringungskosten ganz oder teilweise vom Sozialhilfeträger übernommen werden. Mit der Härtefallregelung können Versicherte eine komplett kostenfreie Regelversorgung, sprich die gesetzlich festgelegte Standardtherapie,

erhalten. Wer etwas über der Einkommensgrenze liegt, kann auch einen höheren Festzuschuss bekommen. Dieser wird individuell berechnet. Hier ist wichtig, dass der Härtefall vor der Behandlung bei der Kasse beantragt wird.

VdK-Präsidentin Bentele ist DOSB-Vizin
Die Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland e.V., Verena Bentele, Jahrgang 1982, ist ins Präsidium des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) gewählt worden. Bentele ist damit eine von fünf DOSB-Vize-Präsidentinnen und -präsidenten neben Miriam Welte (Bahnrad-Olympiasiegerin), Kerstin Holze (Vorstandsvorsitzende der Deutschen Kinderturn-Stiftung), Oliver Stegemann (Präsident des Sportakrobatik-Bundes) und Stephan Mayer (CSU-Bundestagsabgeordneter). In ihrer aktiven Zeit als Biathletin und Skilangläuferin hatte Verena Bentele zwölf Paralympics-Siege errungen. An der Spitze des VdK Deutschland steht die blinde Ausnahmeathletin und frühere Behindertenbeauftragte der Bundesregierung seit Mai 2018. Bentele stammt aus Tettnang in Baden-Württemberg.

Verzicht auf Grundsicherung im Alter
Trotz steigender Lebenshaltungskosten - gerade auch bei Energie und Nahrungsmitteln - schrecken viele Rentnerinnen und Rentner mit schmaler Rente vor dem Gang zum Sozialamt zurück. Rund 60 Prozent der Anspruchsberechtigten auf Grundsicherung im Alter stellt nach Angaben des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung keinen Antrag. „Die Gründe sind unterschiedlich“, betont der Sozialverband VdK, der unter anderem die Interessen von armen Menschen, von Älteren, von Pflegebedürftigen und von Menschen mit Behinderung vertritt. Der VdK weiß, dass viele aus Scham keinen Antrag stellen oder wegen der Angst, dass ihre Kinder mit herangezogen werden, oder wegen der Angst, in eine kleinere Wohnung umziehen oder das Auto abgeben zu müssen. Auch Unkenntnis könne eine Rolle spielen. Der VdK rät daher allen Senioren mit geringem Einkommen, sich beraten zu lassen und erinnert daran, dass das angemessene Haus oder die Eigentumswohnung für die eigene Nutzung sehr wohl möglich seien, auch wenn ein Antrag auf Grundsicherung gestellt ist.

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“
Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Termine:

9. Februar 2022
„Alltagshilfsmittel“ mit dem Landeshilfsmittelzentrum Dresden und „barrierefreie Elektrogeräte“ mit der Fa. Feelware

9. März 2022
Blickpunkt Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust
Zeit: jeweils von 19.00 bis 20.30 Uhr

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle an unter Tel. 0711 21060-0 oder per E-Mail an: vgs@bsv-wuerttemberg.de. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:
0049 6950500952 (Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland)
0049 6950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland
Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Plan B: Erziehungsrente
Manchmal verläuft das Leben nicht nach Plan. Erst glücklich in Familie und Beruf, dann geschieden und mit den Kindern allein zu Hause. Wenn dann auch noch der oder die Unterhaltszahlende stirbt, kann die Erziehungsrente der Rettungsanker sein. Denn diese Rente dient als Unterhaltsersatz und ermöglicht es damit, Kindererziehung weiterhin in den Vordergrund zu stellen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.
Um diese Rente zu erhalten, müssen Erziehende vor dem Tod ihres geschiedenen Ehepartners mindestens fünf Jahre beitragspflichtig versichert gewesen sein. Auch dürfen sie nicht erneut verheiratet sein. Dann wird die Rente gezahlt - und zwar in Höhe der eigenen Erwerbsminderungsrente. Denn für die Rentenhöhe der Erziehungsrente werden wie bei einer Erwerbsminderungsrente zusätzliche fiktive Zeiten berücksichtigt. Längstens wird die Erziehungsrente gezahlt, bis das jüngste Kind 18 Jahre alt ist. Aus dem Rentenkonto des verstorbenen Elternteils besteht gegebenenfalls zusätzlich noch Anspruch auf Waisenrente.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten“. Sie kann kostenlos unter Tel. 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Zukunft Altbau

Gebäudesanierung: Wie ökologisch ist die Pelletheizung?
Wahrheit statt Dichtung:
Zukunft Altbau klärt über Sanierungslegenden auf
Pelletheizungen sind nicht klimafreundlich, zudem ist die Nutzung des Rohstoffes Holz schädlich für den Wald. Das sind die Befürchtungen vieler Sanierungswilligen. Die Sorge ist jedoch unbegründet. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Anders als bei einer Öl- oder Erdgasheizung gibt eine Pelletheizung nur so viel Kohlendioxid (CO_2) an die Umwelt ab, wie das verfeuerte Holz vorher im Wachstumsprozess gebunden hat. Für die Wärmeerzeugung werden keine hochwertigen Hölzer, sondern Reststoffe aus der Holzverarbeitung verbrannt. Dem Wald schadet das nicht, in Deutschland wächst pro Jahr mehr Holz nach als geschlagen wird. Damit das Gleichgewicht nicht kippt, können allerdings nicht alle Gebäude mit Pellets beheizt werden. Pelletheizungen sollten vor allem für Gebäude in Betracht gezogen werden, die nicht vollständig gedämmt werden können. In ihnen ist ein höheres Temperaturniveau für die Heizung erforderlich. Das macht beispielsweise den Einsatz einer strombetriebenen Wärmepumpen-Heizung ineffizient und daher nicht ratsam.
Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 123333 (Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de. Wer seine Heizung erneuern muss, hat oft die Qual der Wahl. Die Auswahl an neuen Modellen ist groß. Von neuen Öl- und Gasheizungen rät Frank Hettler von Zukunft Altbau ab. Sie nutzen fossile Brennstoffe und werden in den nächsten Jahren hohe CO_2-Kosten verursachen. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können aber auf eine breite Palette anderer Heizungstechnologien zurückgreifen. Eine davon ist die Pelletheizung – neben Wärmepumpentechniken oder auch solarthermischen Anlagen und Scheitholzheizungen.

Kreislauf: Holz speichert CO_2 und gibt es wieder frei
Der größte Vorteil von Pelletheizungen – und Holzheizungen generell: Ihre CO_2-Bilanz ist gut. Bäume binden beim Wachsen durch die Photosynthese so viel Kohlendioxid aus der Atmosphäre, wie nachher durch den Verbrennungsvorgang wieder an die Atmosphäre abgegeben wird. Der Wald entnimmt der Luft für jeden Kubikmeter Holz rund eine Tonne CO_2. „Wird der Kubikmeter verbrannt, wird das CO_2 wieder freigesetzt“, sagt Gerhard Freier von der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. „Dies ist auch der Fall, wenn das Holz im Wald verrottet.“ Erdöl, Erdgas oder Kohle dagegen geben beim Verbrennen zusätzliches CO_2 in den Kreislauf ab. Für die Produktion von Pellets müssen keine Bäume gefällt werden. „Pellets für die Wärmeerzeugung stammen in der Regel aus Rückständen, die in Sägewerken anfallen, aus Holzreststoffen oder minderwertigem Sturm- und Käferholz“, erklärt Freier. „Sie eignen sich nicht für eine höherwertige Verwendung, etwa zur Produktion von Möbeln oder Bauholz und würden ansonsten verrotten und damit ebenso das gebundene CO_2

freigeben.“ Der Marktanteil von Pellets aus Vollholz, also Holz aus ganzen Stämmen, liegt bei weniger als fünf Prozent.
Das Holz zum Heizen wird getrocknet, zerkleinert und zu Pellets gepresst. Restholz in Form von Presslingen für die Wärmeversorgung ist auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor: Sie wandeln Kosten für Energieimporte in Form von Öl und Gas in regionale Wertschöpfung vor Ort um.

Holzpotenzial noch nicht ausgeschöpft
In Deutschland werden hauptsächlich heimische Pellets verfeuert. Pellets aus dem Ausland haben heute nur einen geringen Marktanteil. Die Sorge vor einem Schrumpfen der heimischen Waldfläche durch die aktuelle energetische Holznutzung ist unbegründet: Rund ein Drittel der Landfläche ist mit Wald bedeckt. Dieser Anteil wächst derzeit. Die Waldfläche hat zwischen 2016 und 2018 im Vergleich zum Zeitraum 2004 bis 2015 um sieben Prozent zugenommen. Zudem gut zu wissen: Für die Pelletproduktion wird vorzugsweise Holz verwendet, das durch Trockenheit und Dürre ohnehin geschädigt ist. Mittlerweile sind rund 600.000 Pelletheizungen in Deutschland installiert, bis 2030 sind doppelt so viele möglich. Das Steigerungspotenzial liegt zum einen daran, dass neue Pelletheizungen effizienter arbeiten. Zudem wird der Energieverbrauch durch besser werdende Dämmungen und mildere Winter künftig zurückgehen. Auf dieser Basis ist eine Versorgung mit Holzpellets auch bei einem weiteren Zuwachs von Pelletheizungen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte gesichert. Aktuell produziert Deutschland deutlich mehr Pellets als hierzulande verbrannt werden. Die rund 40 Hersteller erzeugten 2020 zusammen 3,1 Millionen Tonnen Pellets. Der Verbrauch lag deutschlandweit bei rund 2,3 Millionen Tonnen, 800.000 Tonnen gingen ins Ausland. Rund ein Viertel der in Deutschland hergestellten Pellets werden also mangels nationalen Absatzes exportiert. Der Marktanteil von Pellets aus dem Ausland liegt bei rund 13 Prozent, wie aktuelle Zahlen des Deutschen Pelletinstituts von Ende Oktober 2021 zeigen.
Wer ein Haus besitzt, sollte beim Kauf von Pellets auf den „Blauen Engel“ achten, rät Frank Hettler. Das Gütesiegel schreibt vor, dass Holzpellets nur aus nachhaltiger Fortwirtschaft stammen dürfen sowie chemisch unbehandelt sein müssen und gibt an, woher das Holz stammt.

Pelletheizungen sind effizient
Effizient sind Pelletheizungen auch: Während bei einem herkömmlichen offenen Kamin im Wohnzimmer nur rund 15 Prozent der erzeugten Wärme an den Raum abgegeben werden, sind es bei einer modernen Holz-Pelletheizung im Keller bis zu 95 Prozent. Auch bei den Feinstaubemissionen sieht es im Vergleich zu anderen Holzöfen meist gut aus. Aktuelle Pelletheizungen stoßen im Idealbetrieb unter 20 Milligramm Staub pro Kubikmeter verbranntes Holz aus. Bei den alten Kaminen oder billigen Kaminöfen ist es in der Regel ein Vielfaches davon und deren Holzverbrennung belastet vor allem städtische Gebiete mit Feinstaub. Ein Nachteil von Pelletheizungen: Im Vergleich zu einer Gas- oder Ölheizung erzeugen die Kessel rund zehnmal so viel Feinstaub. Bei der Nutzung von Pellets gilt es weiterhin zu bedenken: Holz ist – im Gegensatz zu den praktisch unbegrenzt verfügbaren erneuerbaren Energien Sonne und Wind – ein endlicher Rohstoff. „Die nachwachsende Ressource sollte daher mittelfristig vorrangig dort eingesetzt werden, wo strombetriebene Wärmepumpen und erneuerbar betriebene Wärmenetze nicht zum Zuge kommen können“, sagt Frank Hettler. „Dies ist zum Beispiel der Fall in Gebäuden, die etwa aus Denkmalschutzgründen nicht vollständig gedämmt werden können und so eine höhere Vorlauftemperatur der Heizung benötigen.“ Fachinformationen, auch zu Fördermitteln für Pelletheizungen, gibt es bei Gebäudeenergieberaterinnen und Gebäudeenergieberatern. Fachexperten aus ganz Baden-Württemberg bietet die Übersichtskarte unter www.zukunftaltbau.de/beratung.
Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Naturparke Baden-Württemberg

Naturparke wirken!
Magazin #Naturpark und aktuelle Ausgabe der Pocket-Broschüre veröffentlicht
Bebenhausen, Beuron, Bühl, Feldberg, Eberbach, Murrhardt, Zaberfeld: Die sieben Naturparke Baden-Württembergs präsentieren die neuen Ausgaben ihres jährlich erscheinenden Magazins #Naturpark und ihrer Pocket-Broschüre. Die druckfrischen Exemplare sind ab sofort kostenlos in den Naturpark-Geschäftsstellen erhältlich.
Abenteuer, Blütenzauber, Cassislikör - das Magazin #Naturpark entführt Sie auf Abenteuertouren mit den Naturpark-Detektiven, zu den Blütenfesten im Naturpark und zum Wandergenuss der Naturpark-Vespertouren. Auf 68 bunten Seiten präsentieren Menschen aus den Naturparken ihre Arbeit und stellen regionale Produkte und Aktivitäten vor. Erfahren Sie in der aktuellen Ausgabe, was es mit dem Waldglas oder dem Geheimnis regionalen Kochens auf sich hat, wie es um den Wasserspeicher im Südschwarzwald steht, wo Sie mit den Rad-Guides oder Naturpark-Führerinnen und -Führern auf Tour gehen können und was sich hinter den „Naturpark-Bounds“ verbirgt. Darüber hinaus steht 2022 das 50-jährige Jubiläum des ältesten Naturparks in Baden-Württemberg an: Einblicke in die Gründung des Naturpark Schönbuchs und einige der unzähligen Projekte warten im Magazin #Naturpark auf die Lesenden.
„Naturparke sind faszinierende Regionen, in denen Menschen leben, arbeiten und ihre Freizeit oder den Urlaub verbringen. Gemeinsam mit den Naturpark-Geschäftsstellen gestalten die Menschen vor Ort ihre Region, das Magazin erzählt diese Geschichten eindrucksvoll.“, so Landrätin Marion Dammann, Sprecherin der AG Naturparke Baden-Württemberg. Sie verrät ebenfalls: „Mit dieser Ausgabe geht das Magazin #Naturpark bereits ins vierte Jahr und eines ist sicher: Uns gehen die Themen auch für die nächsten Ausgaben nicht aus! Die Projektanzahl und -vielfalt in den Naturparken Baden-Württembergs ist immens und wird, dank der engagierten Partner vor Ort und der finanziellen Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg, kontinuierlich größer.“
Die Handlungsfelder der Naturparke Baden-Württembergs - Naturschutz und Landschaftspflege, Erholung und nachhaltiger Tourismus, Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Regionalentwicklung - werden durch die im Magazin gezeigten Projekte erlebbar. Mit konkreten Ausflugstipps wie der Burgenlandschaft oder den Naturpark-Bounds laden die Naturparke herzlich zum Erkunden und Erleben ein. Die Naturpark-Gästeführerinnen und -Gästeführer bieten dafür verschiedenste Angebote an.
Wie schön die Naturparke und ihre Ausblicke sind und wo genau es hoch hinaus geht, zeigt die neue Auflage der Pocket-Broschüre „Die schönsten Ausblicke“. Sieben - im wahrsten Sinne des Wortes - Höhepunkte aus den sieben Naturparken werden darin vorgestellt. Die Ausblicke vom Tscheltik-Turm im Naturpark Neckartal-Odenwald, Eselsburgturm im Stromberg-Heuchelberg, Altenbergturm im Schwäbisch-Fränkischen Wald, Schönbuch-Turm im Naturpark Schönbuch oder vom Himmelsglück im Schwarzwald Mitte/Nord sind ebenso atemberaubend wie der Ausblick vom Kandel im Südschwarzwald oder Witthoh in der Oberen Donau. Diese Höhepunkte können Siebei einer speziellen Wanderung genießen. Ein Rezepttipp der Naturpark-Kochschule für den verpackungsfreien Wandersnack ist ebenso dabei wie Hinweise zum wildtiergerechten Naturerleben.
Die #Naturpark und die Pocket-Broschüre wurden mit Mitteln des Landes durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg finanziert und ermöglicht. Die Umsetzungen der über 230 Projekte mit rund 3 Millionen Euro in den sieben Naturparken werden mit Mitteln des Landes, der Europäischen Union und der Lotterie Glücksspirale finanziert.
Bestellen können Sie die Ausgaben in allen Naturpark-Geschäftsstellen, direkt unter info@naturparke-bw.de sowie als Download auf den jeweiligen Naturpark-Homepages.

Hintergrund
Die sieben Naturparke in Baden-Württemberg - Neckartal-Odenwald, Stromberg-Heuchelberg, Schwäbisch-Fränkischer Wald, Schwarzwald Mitte/Nord, Südschwarzwald, Obere Donau und Schönbuch - nehmen über 36% der Landesfläche ein. Als Großschutzgebiete erhalten sie die facettenreichen Kulturlandschaften im Einklang von Menschen, Tieren und Pflanzen. Sie sind Motoren für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in Baden-Württemberg. 431 Kommunen in 37 Stadt- und Landkreisen sowie zahlreiche Vereine, Verbände und Ehrenamtliche engagieren sich in den Naturparken und wirken in deren Entscheidungsgremien und Netzwerken mit. Auf diese Weise wird mit allen Interessengruppen die Zukunft der ländlichen Regionen gestaltet. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Aufgabenfelder Naturschutz und Landschaftspflege, Erholung und nachhaltiger Tourismus, Bildung für nachhalti-

ge Entwicklung und nachhaltige Regionalentwicklung. Diese Aufgabenfelder wurden 2020 in der gemeinsamen Zukunftsstrategie 2030 festgehalten und in gezielte Projekte überführt. Die sieben Naturparke sind seit 2005 in der AG Naturparke Baden-Württemberg zusammengeschlossen.
Zu den gemeinsamen Aktivitäten der Naturparke Baden-Württembergs gehören Veranstaltungen wie der Markt der Naturparke, der Brunch auf dem Bauernhof, die Naturpark-Vespertouren und Kampagnen wie die Blühenden Naturparke. Des Weiteren zählen gemeinsame Veröffentlichungen wie das Magazin #Naturpark, eine Jahresbilanz und Pocket-Broschüren zu Freizeitthemen in den Naturparken zum Portfolio.
Die #Naturpark, die Pocket-Broschüre, die Zukunftsstrategie 2030 und weitere Informationen zur AG Naturparke Baden-Württembergs sind unter www.naturparke-bw.de abrufbar. Die Druckwerke sind in allen sieben Naturpark-Geschäftsstellen und unter info@naturparke-bw.de kostenlos erhältlich und bestellbar. Die Naturparke Baden-Württembergs werden unterstützt mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg, der Lotterie Glücksspirale und Mitteln der Europäischen Union.

Mehr Informationen finden Sie unter www.naturparke-bw.de.

Polizeipräsidium Reutlingen

Vorsicht, Taschendiebe beim Einkaufen
Dreiste Diebe schlagen in der letzten Zeit immer häufiger zu und bestehlen unvorsichtige Kundinnen und Kunden gezielt während des Einkaufens. Nicht selten sind von der Masche ältere Menschen betroffen. Dabei gehen die Diebe oft nicht allein, sondern vielfach arbeitsteilig vor und beobachten ihre Opfer genau, bevor sie zuschlagen. Das Ziel Ihrer Begierde ist in den meisten Fällen vor allem das in den Geldbörsen befindliche Bargeld sowie Zahlungskarten. Leichte Beute machen sie insbesondere dann, wenn die Geldbörsen in Handtaschen im Einkaufwagen liegen und man beim Einkaufen sowieso abgelenkt ist. Scheinbar ganz aus Versehen werden die Opfer manchmal angerempelt oder zur Ablenkung von einem zweiten Täter angesprochen. Zeitgleich wandern flinke Hände beispielsweise in den Einkaufskorb oder die über der Schulter hängende Handtasche. Leider werden die Diebstähle meist erst später beim Bezahlen an der Kasse bemerkt. Zu diesem Zeitpunkt sind die
Täter jedoch schon über alle Berge. Wer die Geheimzahl der EC- oder Kreditkarte in der Geldbörse notiert hat, muss außerdem damit rechnen, dass das Konto sofort an einem nahegelegenen Geldautomaten geplündert wird.

So schützen Sie sich beim Einkaufen vor Taschendieben:
- Rechnen Sie auch beim Einkauf mit Taschendieben.
- Führen Sie an Bargeld und Zahlungskarten nur das Notwendigste mit sich.
- Tragen Sie Geld, Zahlungskarten und Papiere in verschlossenen Innentaschen Ihrer Kleidung möglichst dicht am Körper.
- Legen Sie Geldbörsen nicht in Einkaufstasche, Einkaufskorb oder Einkaufswagen.
- Tragen Sie Hand- und Umhängetaschen immer mit dem Verschluss zum Körper auf der Körpervorderseite oder klemmen Sie sie sich unter den Arm.
- Halten Sie Ihre Handtasche stets verschlossen und lassen Sie diese nie unbeaufsichtigt.
- Prägen Sie sich die PIN Ihrer Zahlungskarte ein und notieren Sie diese nicht.
- Sperren Sie Zahlungskarten bei Verlust sofort, z.B. unter dem zentralen Sperr-Notruf 116116.
- Informieren Sei bei Verdacht oder Diebstahl unverzüglich die Polizei, z.B. unter Notruf 110. Prägen Sie sich Tätermerkmale ein.

Weitere Informationen und Tipps zum Thema Taschendiebstahl erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de/themen-undtipps/diebstahl/taschendiebstahl.

DB Regio

Informationen über baubedingte Fahrplanänderungen zwischen Tübingen Hbf und Herrenberg vom 26. Februar bis 6. März sowie vom 7. März bis 1. April 2022
Am Samstag, 26. Februar 2022, beginnt die erste von drei Bauphasen in diesem Jahr. Bis zur elektrischen Inbetriebnahme im Dezember müssen noch einige Arbeiten durchgeführt werden. Hauptsächlich stehen noch Arbeiten an den Signalanlagen, Weichen, Gleisen und dem Aufbau der Fahrleitung auf dem Programm.

Bauphase 1 vom 26. Februar bis 6. März (ganztägig):
- SEV Regiobusse Tübingen - Herrenberg mit Zwischenhalt an allen Haltestellen (ca. alle 30 Minuten)
- SEV Schnellbusse Tübingen - Herrenberg mit Halt in Unterjesingen Kreissparkasse und in Entringen Hauffstraße (von Montag bis Freitag zwischen 5.00 und 19.00 Uhr alle 30 Minuten)

Bauphase 2 vom 7. März bis 1. April (nur von Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr):
- SEV Regiobusse Tübingen - Herrenberg mit Zwischenhalt an allen Haltestellen (ca. alle 30 Minuten)

Die geänderten Fahrzeiten der Züge und Ersatzbusse sind auf bahn.de sowie im DB-Navigator verfügbar. Berücksichtigen Sie bitte bei Ihrer Reiseplanung die abweichenden und teilweise längeren Fahrzeiten und wählen Sie ggf. eine andere Verbindung.

Vorschau auf weitere Bauarbeiten 2022:

Bauphase 3 vom 2. Mai bis 11. September (ganztägig)
Schienenersatzverkehr Tübingen - Herrenberg

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Kirchentellinsfurt

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Bernd Haug, Rathausplatz 1, 72138 Kirchentellinsfurt, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de
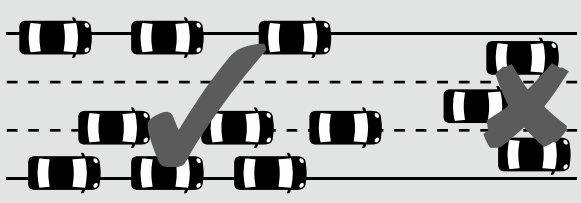
Rettungsgasse
bei Staubildung freihalten!